



**Arbeitsmarkt- und
Integrationsprogramm 2024**

1	Jobcenter 2024	4
2	Turbo zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten (Jobturbo)	11
3	Der Regionale Arbeitsmarkt	18
4	Vermittlung	22
5	Qualifizierung	31
6	Beschäftigung	35
7	Frauenförderung	39
8	U25	49
9	Rehapro 2024	53
10	Menschen mit Behinderungen	58
11	Kommunale Eingliederungsleistungen	60
12	Glossar	63



Abkürzungsverzeichnis

AGH	Arbeitsgelegenheit
AG-S	Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit
ALG	Arbeitslosengeld
AsA	Assistierte Ausbildung
AVGS	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BA	Bundesagentur für Arbeit
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BB	Berufsberatung
BBE	Beratung zur beruflichen Entwicklung - Förderprogramm des MAGS
BCA	Beauftragte/-r für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
BiK	Berufliche Förderung integrierter Kund/-innen
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BTHG	Bundesteilhabegesetz
DAK	Deutsche Angestellten Krankenkasse
DeuFö	Deutschsprachförderung
EAA	Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgebende
EGZ	Eingliederungszuschuss (für Arbeitgebende)
eLb	erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EGT	Eingliederungstitel
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESG	Einstiegs geld (für Arbeitnehmer)
EQ	Einstiegsqualifizierung
EvL	Eingliederung von Langzeitarbeitslosen
FbW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FF	Freie Förderung
FSPU	Fachsprachunterricht
HSA	Hauptschulabschluss
HbU ^{plus}	Heranführung an eine betriebliche Umschulung, Projektteam zur Förderung betrieblicher Einzelumschulung
HWK	Handwerkskammer
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IHK	Industrie- und Handelskammer
IQ	Integrationsquote
IRC	International Rescue Committee
JC	Jobcenter
JMD	Jugendmigrationsdienst, Träger: Heimstatt e.V. Bonn, Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V.
LTA	Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben
LVR-Klinik	Landschaftsverband Rheinland Klinik
MAG	Maßnahme bei einem Arbeitgebenden
MAGS	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
MAT	Maßnahme bei einem Träger
MBE	Migrationsberatung, Träger: BildungsForum Lernwelten, Caritasverband der Stadt Bonn e.V., Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V., Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bonn e.V.
ModUs	Modulares Unterstützungssystem für Mütter, Väter, Kinder und Betriebe - durch den Projektträger CJD Bonn
PAMM	Perspektive Arbeit für Migrant/-innen
ProEQ	Einstiegsqualifizierung plus Deutschsprachkurs
SGB	Sozialgesetzbuch
TeAM	Teilhabe am Arbeitsmarkt
TiB	Textilwerkstatt in Bonn - AGH Angebot
TQ	Teilqualifizierung
TQExpert	Fachstelle für das Thema Teilqualifizierung
TT2J	TipTop-to-Job – internes Bewerbungscoaching
TZ	Teilzeit
U25	Personenkreis der unter 25-Jährigen
uB 1	unter Sprachniveau B1
ubH	umschulungsbegleitende Hilfen
Ukr	Ukrainerinnen und Ukrainer
VB	Vermittlungsbudget
VS	Vermittlungsservice
VWK	Verwaltungskosten
VZ	Vollzeit

1 Jobcenter 2024

Die aktuellen Diskussionen über die Höhe und Ausgestaltung des Bürgergeldes bewegen Mitarbeitende und Verantwortliche im Jobcenter sehr. Neben dieser übergeordneten und grundsätzlichen Frage, bestimmen die nachfolgenden Themen die Tagesordnung in den Jobcentern – und darüber hinaus.

- Die geplante – und inzwischen wieder zurückgenommene – Verlagerung der Zuständigkeit für U25 in die Agentur für Arbeit.
- Die stattdessen zum 1.1.2025 vorgesehene Übertragung der Zuständigkeit für berufliche Weiterbildung und Rehabilitation in die Agentur für Arbeit.
- Die konkrete Ausgestaltung der Kindergrundsicherung ab 2025 und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Jobcenter.
- Die geplante Steigerung der Leistungsminderungen bis hin zum Wegfall der Regelleistung¹.
- Der Wegfall des erst 2023 eingeführten Bürgergeldbonus².
- Die Konzentration auf Vermittlung (Job-Turbo), nachdem mit der Einführung des Bürgergeldes ein Schwerpunkt auf Qualifizierung gelegt worden war und der Vermittlungsvorrang weggefallen war.

Hierzu schreibt die Wirtschaftswoche am 4.1.2024: *Die Bundesregierung will durch den "Job-Turbo" für Geflüchtete, insbesondere Ukrainer, eine halbe Milliarde Euro sparen. Daniel Terzenbach, Sonderbeauftragter, sieht den Druck positiv und betont, dass der "Job-Turbo" Menschen in Arbeit bringt. Die*

¹ Zitat aus der Gesetzesbegründung vom 28.12.2023

„Aus den Jobcentern gibt es Praxisberichte, dass einige wenige Beziehende von Bürgergeld zumutbare Arbeitsaufnahmen beharrlich verweigern und somit bewusst ihre Hilfebedürftigkeit aufrechterhalten beziehungsweise nicht vermindern. Der soziale Rechtsstaat ist darauf angewiesen, dass Mittel der Allgemeinheit, die zur Hilfe für deren bedürftige Mitglieder bestimmt sind, nur in Fällen in Anspruch genommen werden, in denen wirkliche Bedürftigkeit vorliegt. Über die mit dem Bürgergeld-Gesetz zum 1. Januar 2023 in Kraft getretene Neuregelung hinaus, hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG 1 BvL 7/16, Randziffer 209) auch einen vollständigen Wegfall der Leistungen in bestimmten Fallkonstellationen als möglich erachtet. Diese Möglichkeit wird mit dieser Regelung nunmehr gesetzlich ausgestaltet.“

² Zitat aus der Gesetzesbegründung vom 28.12.2023 Der Bürgergeldbonus, der mit dem Bürgergeld-Gesetz eingeführt wurde, wird abgeschafft.

Umsetzung hängt von der Konjunktorentwicklung ab. Die Bundesregierung erwartet Einsparungen von 500 Millionen Euro, aber konkrete Zahlen sind schwer zu nennen. Weitere 250 Millionen Euro sollen durch Bürgergeld-Kürzungen und Sanktionen eingespart werden.³

Die größte Unsicherheit für die konkrete Ausgestaltung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms 2024 löst die lange anhaltende Diskussion um den Bundeshaushalt 2024 aus. Aktuell schwanken die Angaben über die zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel zwischen einer Mittelreduzierung um 5.115.762 Euro oder um 1.361.403 Euro. In der Bereinigungssitzung des Bundestagshaushaltsausschusses am 16.11.2023 wurde eine Erhöhung der Ausgabemittelreste von 0,6 Milliarden Euro auf 1,35 Milliarden Euro beschlossen. Den Jobcentern stünden daher gegenüber den offiziellen Schätzwerten vom 28.09.2023 750 Millionen Euro zusätzlich an Haushaltsmitteln (Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten) zur Verfügung.

Den Unterschied für das JC Bonn macht die folgende Tabelle deutlich.

Übersicht Haushaltsmittelsituation			
	2023	2024 Schätzwerte vom 28.09.2023	2024 Ergebnis Bereinigungs- sitzung Haus- haltsausschuss 16.11.2023
Zuteilung Verwaltungsbudget	28.382.425 €	26.775.875 €	28.812.760 €
Umschichtungsbetrag	4.577.753 €	5.980.000 €	3.943.115 €
Notwendiges Budget	32.960.178 €	32.755.875 €	32.755.875 €
Zuteilung Eingliederungsleistungen	26.004.070 €	22.290.555 €	24.008.029€
Umschichtungsbetrag	-4.577.753 €	-5.980.000 €	-3.943.115 €
Verfügbares Budget	21.426.317 €	16.310.555 €	20.064.914 €
Veränderung gegenüber 2023		-5.115.762 €	-1.361.403 €

³ Wirtschaftswoche vom 4.1.2024



Bereits 2023 war von großen Anpassungsnotwendigkeiten geprägt. Das zur Verfügung stehende Eingliederungsbudget stieg im Laufe des Jahres um 1.659.088 Euro von 19,7 Mio. Euro auf 21,4 Mio. Euro. Siehe Tabelle.

	Anfang Januar 2023	Ende März 2023	Ende September 2023
Mittelzuteilung	25.456.982 €	26.004.070 €	26.004.070 €
Zusätzliche € - EGT		+547.088 €	
Zusätzliche € - VWK			+1.112.000 €
Umschichtungsbetrag	5.689.753	5.689.753	4.577.753
Verfügbares Budget	19.767.229 €	20.314.317 €	21.426.317 €

Am 23.02.2023 erfolgte eine Mittelzuteilung in Höhe von 547.088 Euro aufgrund von Mehrausgaben für Geflüchtete (Ukraine) in den Eingliederungs-etat. Am 30.08.2023 wurden weitere Ausgabemittel im Verwaltungsbudget in Höhe von 1.112.000 Euro zum Ausgleich der Tarifierhöhung – die bereits zu Beginn des Jahres eingeplant war – zugeteilt.

Diese Schwankungen führen zu Planungsunsicherheiten und erfordern einen flexiblen Umgang mit den Eingliederungsinstrumenten. Ein geplanter Einkauf von Maßnahmen ist kaum möglich. Es wird verstärkt mit Gutscheinen gearbeitet, die auf die von den Trägern angebotenen Kurse verweisen.

Strategie für 2024

Trotz dieser unsicheren Ausgangslage kann das Jobcenter Bonn auf eine gute strategische Grundausrichtung bauen. Folgende Anker stabilisieren die Arbeit mit den Kunden und Kundinnen. Nachfolgend die Eckpunkte dieser Strategie.

1. Die gute Personalausstattung des Jobcenters ermöglicht auch in diesen unsicheren Zeiten ein stabiles Angebot in den Kernaufgaben – unabhängig von eingekauften Maßnahmen. Beispiele:



- Mit dem Team HbUplus ist die Kernaufgabe abschlussorientierter Weiterbildung in hoher Qualität möglich (umso schmerzlicher ist der Verlust der Zuständigkeit für berufliche Weiterbildung).
 - JobKompakt unterstützt durch assistierte Vermittlung den Jobturbo und bietet Arbeitgebenden passende Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Mitarbeitenden.
 - Im abc-Netzwerk werden in gezieltem Einzel- und Gruppencoachings Wege in die Integration individuell gefunden.
 - Die Teilhabe am Arbeitsmarkt nach §16e und §16i SGB II wird im Projektteam erfolgreich umgesetzt.
 - Der vor Ort gut vernetzte Integration Point stellt die Basis zur erfolgreichen Umsetzung der hohen Erwartungen an die Vermittlung von Geflüchteten dar. (Mehr zum Jobturbo in Kapitel 2).
 - Das Team und Netzwerk Reha pro macht Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen das passende Angebot.
 - Neu eingeführt wird die Ganzheitliche Integrationsberatung von Bedarfsgemeinschaften. Dieses hausinterne Pilot-Projekt ist nach einer intensiven Vorbereitungsphase in der 2. Jahreshälfte 2023 an den Start gegangen. Beteiligt sind zwölf Integrationsfachkräfte, die jeweils mit fünf bis zehn Familien nach dem ganzheitlichen Ansatz arbeiten.
2. Die in den letzten Jahren vorgenommene Konzentration auf qualitativ hochwertige Arbeitsgelegenheiten hat sich bewährt. Bereits Mitte letzten Jahres erfolgte eine Reduzierung der AGH-Plätze von 351 auf 295. Das Angebot konzentriert sich auf junge Menschen, Geflüchtete und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten.
 3. Es werden so gut wie keine Maßnahmen fest eingekauft. Dafür wird flexibel mit den Bildungs-, Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen auf die jeweils aktuelle Mittelsituation eingegangen (Diese Strategie hat sich im vergangenen Jahr bereits bewährt).
 4. Es bleibt bei den jahrelangen Schwerpunkten aus
 - **Vermittlung**



Hier liegt eine besondere Konzentration auf dem „Jobturbo“. Allerdings wirken sich Mittelkürzungen im Bereich von Vermittlungs- und Aktivierungsgutscheinen auf das Ergebnis aus.

- **Qualifizierung**

Entsprechend der Bürgergeldreform bleibt das Jobcenter beim Schwerpunkt Qualifizierung. Dies hebt auch die aktuelle Gesetzesbegründung vom 28.12.2023 nochmals hervor. Auszug: *Der Kerngedanke des Bürgergeld-Gesetzes, durch Weiterbildung mehr dauerhafte Arbeitsmarktintegrationen zu erreichen, bleibt unverändert erhalten. Die finanziellen Anreize Weiterbildungsgeld und Ausbildungsprämie werden weiterhin an Teilnehmende berufsabschlussbezogener Weiterbildungen gezahlt.*

- **Beschäftigung**

Die Gewährung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt nach §16e und §16i SGB II ist entscheidend an eine auskömmliche Finanzierung gekoppelt.

Mehr dazu in den folgenden Kapiteln.

Ziele 2024

Für 2024 ist mit einer schwierigen Situation auf dem Arbeitsmarkt zu rechnen. In vielen Branchen fehlen Fachkräfte. Die Konjunktur könnte sich schwächer entwickeln als in den vergangenen Jahren. Im zentralen Planungsbrief der Bundesagentur für Arbeit wird die Situation folgendermaßen beschrieben: *Am Arbeitsmarkt sehen wir gegenwärtig sinkende Stellenmeldungen und höhere Kundenzugänge – eine Folge der schwächelnden Konjunktur. Für 2024 prognostiziert das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) mit +1,1 Prozent einen leichten Anstieg beim Wirtschaftswachstum. Gleichzeitig ist die Nachfrage nach Fachkräften ungebremst hoch. So hat die Zahl der Engpassberufe im letzten Jahr einen neuen Höchststand erreicht. Bei rund 40 Prozent der Neueinstellungen berichten die Unternehmen in der Stellenerhebung des IAB für das zweite Quartal 2023 von Besetzungsschwierigkeiten; die unzureichende Qualifikation der Bewerber und Bewerberinnen*



wird als eine der Hauptursachen angegeben. Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen hat keinen Berufsabschluss, im SGB II sind es sogar zwei Drittel.

Bereits im vergangenen Jahr haben alle Jobcenter ihre Ziele bei der Integrationsquote verfehlt. In NRW fiel die Verfehlung mit 10% bundesweit am geringsten aus. In Bonn liegt die Zielverfehlung bei 12,2% (Berichtsmonat November 2023). Bundesweit liegt sie bei 12,5%. Im Vergleichscluster liegt Bonn auf Platz 2 von 6 Jobcentern, in NRW auf Platz 23/35. Bei der IQ für Frauen liegt Bonn auf Platz 15/35. Basis für die Integrationsquote ist die Erwartung an die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Entwicklung der Jahresdurchschnittswerte zeigt die nachfolgende Tabelle.

Jahr	eLb
Ergebnis 2019	20.585
Ergebnis 2020	20.633
Ergebnis 2021	20.670
Ergebnis 2022	20.134
Prognose für 2023	20.231
Erwartung für 2024	20.035

Ausgehend von der schwierigen Situation am Arbeitsmarkt sind die Ziele für die Integrationsquoten 2024 deutlich niedriger. Für 2023 werden im Endergebnis knapp 3.200 Integrationen prognostiziert. Folgende Ziele sind für 2024 vereinbart:

Integrationsquote	Zielwert (gerundet)	Integrationen
Gesamt	16,0%	3.199
Männer	21,0%	1.978
Frauen	11,5%	1.221

Die Reduzierung des Langzeitbezuges wird 2024 nicht möglich sein. Mitte des Jahres 2024 werden die zum 1.6.2022 in die Betreuung übernommenen ukrainischen Kriegsflüchtlinge in den Langzeitbezug hinein-

wachsen. Deswegen wird die Anzahl der Langzeitbeziehenden – insbesondere bei den Frauen - deutlich im Jahresdurchschnitt von 13.346 (2023) auf 14.056 (2024) ansteigen. Ziel wird es sein, den Anstieg auf +5,3% zu begrenzen. Siehe Tabelle. Die Aktivitäten im Rahmen des Jobturbo werden die Zielerreichung unterstützen.

Langzeitleistungsbezug	Zielwert
Gesamt	+5,3%
Männer	+0,1%
Frauen	+10%



2 Turbo zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten (Jobturbo)

Mit dem Jobturbo möchte die Bundesregierung die Arbeitsmarktintegration von ukrainischen Kriegsflüchtlingen beschleunigen. Vorbild sind andere europäische Länder (Dänemark, Niederlande), welche eine wesentlich höhere Quote erfolgreicher Arbeitsmarktintegration von ukrainischen Kriegsflüchtlingen aufweisen⁴. Ansatzpunkt soll laut Kabinettsbeschluss das sogenannte **3-Phasen-Modell** sein.

Zitat aus diesem Konzept:

Der typische Integrationsverlauf folgt einem `Drei-Phasen-Modell` aus

- *Orientierung und grundständigem Deutscherwerb,*
- *Arbeiten und Qualifizierung und*
- *Beschäftigung stabilisieren und ausbauen.*

Dabei sieht die Bundesregierung folgende Akteure in der Umsetzungsverantwortung:

- **Jobcenter/Arbeitsmarktverwaltung**

Im Kern geht es um mehr Verbindlichkeit in den Integrationsprozessen. Spracherwerb und Erwerbseinkommen sollen intensiver kombiniert werden. Alle Möglichkeiten zur Erhöhung von Verbindlichkeit sollen genutzt werden. *„Pflichtverletzungen führen (...) zu Leistungsminderungen.“*

- **Wirtschaft und Sozialpartner**

Die Unternehmen sollen Geflüchtete auch ohne gute Sprachkenntnisse (unterhalb von B2) einstellen.

- **Geflüchtete und Verbände**

Geflüchtete sollen durch eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit für die Notwendigkeit der Arbeitsmarktintegration (Social-Media) sensibilisiert werden.

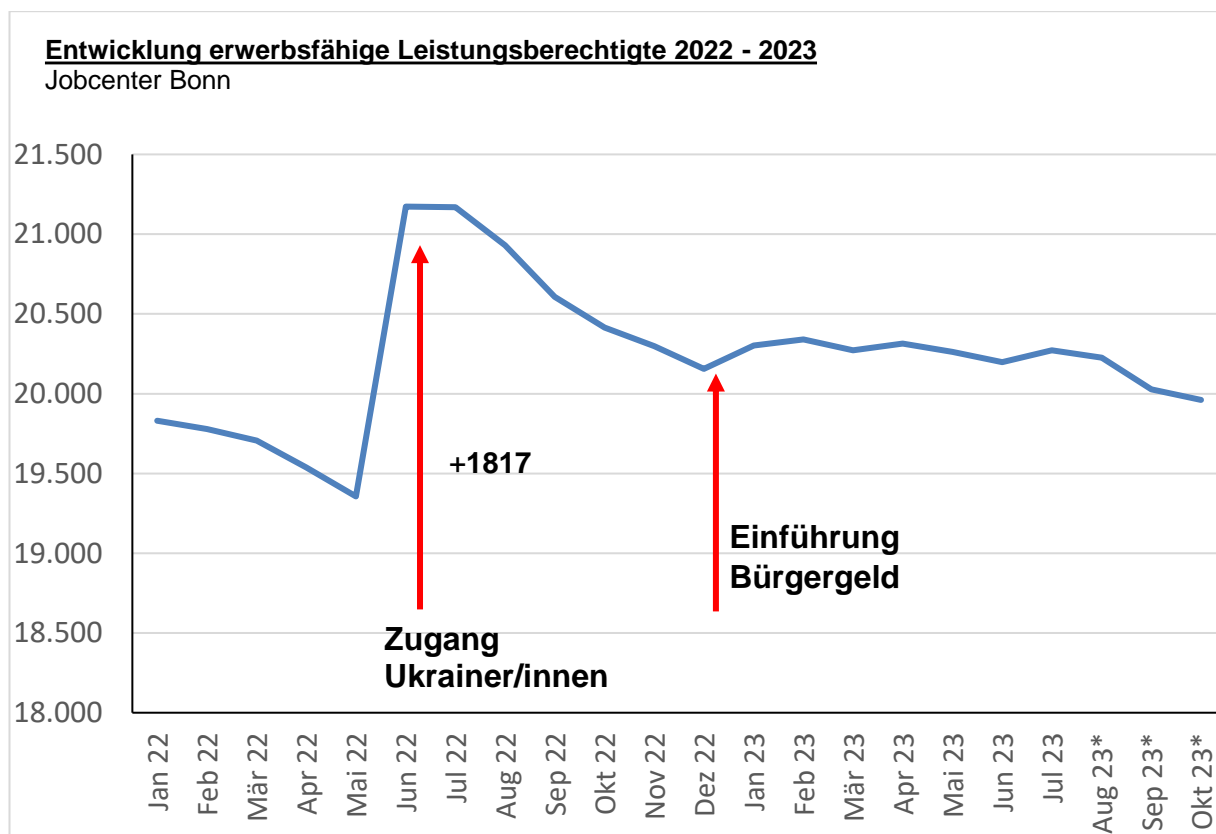
Hintergrund und bisherige Aktivitäten

Nach dem nun fast 2 Jahre dauernden russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, sind mit Stand November 2023 insgesamt 1.912 erwerbsfähige

⁴ Inwieweit Unterschiede in der statistischen Erfassung der Daten die Zahlen beeinflussen, bleibt hier unberücksichtigt.



Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine weiterhin im Bürgergeldbezug. 70% davon sind Frauen. Damit ist in Bonn einer von neun (1:9) Bürgergeldbeziehenden ukrainischer Herkunft (Bund 1:7; NRW 1:10;). Die Auswirkung auf die Gesamtzahl der zu betreuenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zeigt die nachfolgende Grafik – auch im Verhältnis zur Veränderung mit der Einführung des Bürgergeldes:



Integrationsquote Ukraine im Vergleich

Die etablierten Förder- und Vermittlungsstrukturen im Integration Point führen im Jobcenter Bonn zu einer relativen Integrationsstärke bei Geflüchteten aus der Ukraine. Der Anteil der Integrationen von Geflüchteten aus der Ukraine im Verhältnis zur IQ aller anderen Zielgruppen ist in Bonn relativ hoch⁵. Siehe nachfolgende Tabelle – rechts Spalte. Je höher der Prozentanteil umso höher ist die Anzahl der Integrationen von Ukrainer/innen im Verhältnis zu Nicht-Ukrainerinnen.

⁵ Quelle: Cockpit Ukraine – Stand November 2023

2023 – Stand November		IQ Nicht Ukr in %	IQ Ukr in %	Anteil in %
	Bonn	15,4	7,3	47,4
	Bund	19,9	8,9	46,1
	NRW	17,7	7,4	41,8
	JC Aachen	19,0	7,4	38,9
	JC Düsseldorf	18,3	6,9	37,7
	JC Köln	18,2	6,8	37,4
	JC Dortmund	15,8	4,3	27,2

Dennoch soll auch im JC Bonn die Intention des Jobturbos erfolgreich implementiert werden. Neben bereits bestehenden Erfolgsfaktoren (Betreuung im Netzwerk Integration Point, z.B. Jobmesse am 9.11.2023) sind folgende zusätzliche Aktivitäten geplant.

- Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Integrationssprachkursträgern. Mitarbeitende des Integration Points gehen zeitnah vor dem Abschluss des Kurses zur Beratung und Information in die Klassen vor Ort.
- Geflüchtete werden noch enger begleitet und in geringeren Zeitabständen eingeladen → Steigerung der Kontaktdichte.
- Es wird zusätzliche Informations- und Beratungsangebote im Sinne von erweiterter Berufskunde für Geflüchtete geben. Konkretisierung in Formaten mit starkem Praxisbezug (Maßnahmen bei einem Arbeitgebenden, Einstiegsqualifizierung) und unmittelbar vor Ort in den Betrieben.
- Verstärkung der Zusammenarbeit mit dem „International Rescue Committee“ (IRC) – Project WIN. Einzelcoachings und Kurse zur Verbesserung der Integrationschancen.
- Ausbau der Zusammenarbeit mit den Kammern. Erste Termine mit Friseuren und Betrieben aus dem Elektrohandwerk haben stattgefunden, weitere sind geplant.
- Konzentration der Fachaufsicht im Einzelfall. Schwerpunkt auf Bewerberprofilen von Geflüchteten.

Zusammenarbeit im Integration Point

Die Betreuung der Kriegsflüchtlinge wurde im Integration Point mit seiner etablierten Netzwerkstruktur angesiedelt. Dieses Netzwerk konkretisiert die Vermittlung in Arbeit und in (berufliche) Ausbildung.

Auf die gute Entwicklung der Integrationsquote von Geflüchteten wird verwiesen. Seit 3 Jahren liegt die IQ von Geflüchteten stabil bei plus 3 Prozentpunkten über der IQ von Menschen ohne Fluchtgeschichte. Die heutige IQ Ukraine ist in etwa vergleichbar mit der IQ nach der Flüchtlingswelle 2015/2016. Insofern besteht die Hoffnung, dass mit zunehmender Aufenthaltsdauer und zunehmender sprachlicher und beruflicher Qualifikation die IQ dieser Zielgruppe genauso steigt wie die IQ der Flüchtlinge aus Syrien von 2015/2016 bis 2021ff.

Siehe nachfolgende Tabelle:

Jahr jeweils Stand September	IQ ohne Flucht	IQ Flucht	Abstand
2015	14,1%	8,3%	-5,8
2016	13,5%	7,9%	-5,6
2017	15,0%	10,0%	-5,0
2018	15,4%	13,4%	-2,0
2019	15,1%	15,1%	0,0
2020	11,3%	12,4%	+1,1
2021	12,9%	15,9%	+3
2022	13,8%	16,8%	+3
2023	12,4%	15,4%	+3

Gute Sprachkenntnisse bleiben einer der Schlüsselfaktoren für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration. Gleichwohl ist es erforderlich, verstärkt Angebote zur Vermittlung zu etablieren. Deswegen fand am 9.11.2023 in Zusammenarbeit mit der IHK Bonn die erste Jobbörse nur für geflüchtete Ukrainer/innen statt. Damit wurde eine wesentliche Forderung aus dem Jobturbo realisiert, Zitat: „*Jobcenter und Agenturen für Arbeit werben gemeinsam mit Kooperationspartnern aus der Wirtschaft in der Fläche (z.B. bei*



lokalen Jobbörsen und Jobmessen) für die Potenziale von Geflüchteten bei der Besetzung freier Stellen.“

350 Ukrainer/innen waren eingeladen ihre Arbeitskraft 20 Betrieben aus der Region Bonn/Rhein-Sieg anzubieten. Viele interessante Erstkontakte führten zu zahlreichen vertieften Bewerbungsprozessen. Vermittlungen in Arbeit oder in Ausbildung kamen zustande.

Es zeigt sich, dass ein gut ausbalanciertes System aus Fördern und Fordern hilfreich ist. Weiterhin gilt, dass den Bleibeberechtigten alle Eingliederungsleistungen des SGB II zur Verfügung stehen. Demnach gilt es, den Fokus nicht einzig und alleine auf die Sprachförderung zu richten. So erfolgen je nach Machbarkeit weitergehende oder parallele Aktivierungs- und Qualifizierungsansätze.

Die verstärkte Nutzung der am individuellen Bedarf ausgerichteten Förderprodukte wie FbW oder AVGS zeigen, dass die Bedarfe der Kundinnen und Kunden mit Zuwanderungshintergrund immer individueller werden.

Die sehr hohe Zahl von Aktivierungs- sowie Qualifizierungsprozessen trägt wesentlich zu einer größeren Chancengleichheit und höheren Bildungsgerechtigkeit in dieser Zielgruppe bei.

Für das Frühjahr 2024 wird eine weitere Vermittlungs- und Qualifizierungsbörse geplant, zu der Arbeitgebende und Träger von Qualifizierungsmaßnahmen eingeladen werden.

Das Netzwerk des Integration Points gestaltet sich konkret folgendermaßen:

Seitens des JC betreuen aktuell 20 Mitarbeitende ca. 3.500 Asyl- und Bleibeberechtigte. Hinzu kommen 4 Mitarbeitende der Agentur für Arbeit, die Migrantinnen und Migranten im laufenden Asylantragsverfahren beraten.

Zudem gibt es eine enge Kooperation mit den nachfolgenden fünf Partnern im Integration Point:

- Anerkennungsberatung LerNet Bonn/Rhein Sieg
- MBE / Migrationsberatung Erwachsene
- JMD / Jugendmigrationsdienst
- HWK / Beratung zu Handwerksberufen

- IHK / Willkommenslotsinnen aus dem Programm passgenaue Besetzung

Die Vernetzung und Zusammenarbeit mit sämtlichen Akteuren rund um das Thema Flucht/Asyl garantiert eine gute Beratung zur Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse und zur zügigen Vermittlung in alle Formate sprachlicher Qualifizierung sowie in die Folgesprachkursformate (DeuFö) des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Daneben entstanden folgende neue Projekte in Zusammenarbeit mit Bildungsträgern, Schulen und Arbeitgebenden.

uB1 Berufssprachförderung (FSPU)

Es handelt sich um eine niederschwellige praxisbezogene Förderung mit beruflichem Fachsprachunterricht (FSPU), die über das BAMF eingerichtet und in Bonn angeboten werden kann.

Teilnehmende, welche den Integrationskurs unter B1 abgeschlossen haben und für die eine originäre Sprachförderung nicht weiter zielführend ist, können sich über den deutlich höheren Praxisbezug in den nachfolgenden Gewerken und den erworbenen Grundkompetenzen aus der Heimat fachsprachlich weiterentwickeln.

- Lager und Reinigung/Hauswirtschaft
- Hotel- u. Gaststättengewerbe
- nichtmedizinische Heilberufe
- Handwerk/Technik.

Bock auf Lok

Die Qualifizierung zum Triebwagenführer und zur Triebwagenführerin plus einer vorhergehenden Fachsprachförderung hat sich als ein Qualifizierungsformat in der Region etabliert und bietet den Kundinnen und Kunden nach erfolgreichem Abschluss eine sehr gute Chance zum Einstieg in das Erwerbsleben. Das hat dazu geführt, dass ein weiterer Bildungsträger im Rhein-Sieg-Kreis das Format in sein Angebot aufgenommen hat.



Den Teilnehmenden wird im Vorfeld eine berufsfachsprachliche Qualifizierung über ca. 3-4 Monate angeboten. Die klassische Frage lautet „Was ist eine Weiche“? Anschließend folgt eine Qualifizierung über 12 Monate zum Triebwagenführer bzw. zur Triebwagenführerin und eine Prüfung vor dem Eisenbahnbundesamt. Bei Bestehen der Prüfung liegt die Übernahmequote in Arbeit bei 100%.

Pro EQ (Einstiegsqualifizierung)

Seit 2018 wird das Format der Einstiegsqualifizierung beim Berufskolleg Duisdorf in einer Klassenmischform (keine reine Berufsklasse) angeboten. Seit 2020 wird dieses Format auch bei einem weiteren Berufskolleg in Bad Godesberg angeboten.

Für das kommende Ausbildungsjahr 2024/2025 steht wieder eine weitere Pro EQ Klasse für den Ausbildungsberuf Kaufmann/-frau - Büromanagement (w/m/d) bei der GIZ (Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit) im Plan. Dieses erfolgreiche Format wird alle zwei Jahre im Wechsel zwischen den Standorten Eschborn und Bonn für Geflüchtete angeboten.

ProEQ ist mittlerweile etabliert und hat sich vom Projektstatus zum Regelinstrument weiterentwickelt

Projekte in Vorbereitung/Planung

- Bei der Abendrealschule Bonn ist ein Pilotprojekt mit der Kombination eines Jugendintegrationskurses parallel bei Besuch der internationalen Förderklasse geplant.
- Umschulungsmodell zum Fahrradmonteur soll ab Frühjahr 2024 als erstes bundesweites Pilotprojekt an den Start gehen. Eine Fachsprachunterstützung ist in diesem Modell wie bei den anderen TQ Plus Formaten als Ergänzung mit eingebaut.

Maßnahmen

- Perspektive Arbeit für Migrantinnen und Migranten (PAMM) – auch in Teilzeit.
- Arbeitsgelegenheiten mit einer zusätzlichen Sprachförderung.



3 Der Regionale Arbeitsmarkt

Die deutsche Wirtschaft ist in der ersten Jahreshälfte 2023 unter anderem aufgrund der hohen Inflation, dem schwachen Inlandskonsum und dem Einbruch der Auslandsnachfrage nach deutschen Produkten weiter ins Stocken geraten. Die angespannte wirtschaftliche Lage ist mittlerweile auch auf dem regionalen Arbeitsmarkt spürbar. Hinzu kommen zunehmend spürbare Arbeitskräfteengpässe durch den demografischen Wandel. Viele Arbeitgebende versuchen deshalb, möglichst lange an ihren Mitarbeitenden festzuhalten und deren Kenntnisse und Fertigkeiten für den Betrieb zu nutzen. Die Konjunkturentwicklung soll weiterhin schwach bleiben. Für die kommenden Monate wird eher nicht mit einem Aufwind gerechnet. Das Risiko für eine weiter steigende Arbeitslosigkeit ist da. Damit sinken auch die Chancen für Helfer/innen auf eine neue Arbeitsstelle. Für gut ausgebildete Fachkräfte bleibt der Arbeitsmarkt lukrativ.

„Die Vorstandsvorsitzende der Bundesagentur, Andrea Nahles, sagte zu der Entwicklung: ‘Die konjunkturelle Flaute hinterlässt weiter ihre Spuren am deutschen Arbeitsmarkt’. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung haben demnach saisonbereinigt zugenommen. Die Beschäftigung wachse nur noch wenig - die gemeldete Arbeitskräftenachfrage sei nach wie vor rückläufig.“⁶

Im Jahr 2023 waren in der Region Bonn/Rhein-Sieg 363.181 Arbeitnehmende sozialversicherungspflichtig beschäftigt, 5.092 mehr als vor einem Jahr. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung liegt damit um 20.738 oder 6 Prozent über dem Wert aus dem entsprechenden Vor-Corona-Monat März 2019.“

Die in der Region stark vertretenen Branchen können der folgenden Übersicht entnommen werden:

⁶ <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/weniger-arbeitslose-im-november-100.html>



Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Region Bonn/Rhein-Sieg		
Wirtschaftszweig	Anzahl	Anteil
Gesundheits- und Sozialwesen	63.756	18%
Wirtschaftliche Dienstleistungen	56.315	16%
Handel	41.278	11%
Verarbeitendes Gewerbe	36.444	10%
Öffentliche Verwaltung	34.124	9%
Information und Kommunikation	25.571	7%

Der Arbeitsmarkt der Bundesstadt Bonn grenzt sich in folgenden Punkten wesentlich vom benachbarten Rhein-Sieg-Kreis sowie von Nordrhein-Westfalen (NRW) ab:

- Sehr hoher Dienstleistungsgrad (Bonn 93%, Rhein-Sieg-Kreis 73%, NRW 74%),
- Hoher Anteil an Beschäftigten mit komplexer Tätigkeit / Tätigkeiten mit Hochschul- bzw. Fachhochschulabschluss (Bonn 41%, Rhein-Sieg-Kreis 29,0%, NRW 26%),
- Überdurchschnittliches monatliches Bruttoarbeitsentgelt (Bonn 4.299 Euro, Rhein-Sieg-Kreis 3.342 Euro, NRW 3.566 Euro),
- Hoher Migrationsanteil in der Bevölkerung (Bonn 17%, Rhein-Sieg-Kreis 11%, NRW 14%),
- Hohe Quote Einpendelnde (Bonn 59%, Rhein-Sieg-Kreis 39%),
- Geringe Quote Auspendelnde (Bonn 39%, Rhein-Sieg-Kreis 56%).

Im Oktober 2023 waren in der Region 30.015 Frauen und Männer arbeitslos gemeldet (12.291 Bonn, 17.724 Rhein-Sieg). Das waren 2.059 mehr (+7%) als im Oktober 2022. Die Arbeitslosenquote betrug zuletzt 5,9% (6,8% Bonn, 5,4% Rhein-Sieg). Insgesamt zählten im Oktober 2023 31% (9.322 Personen) aller Arbeitslosen zum Rechtskreis SGB III (Arbeitslosenversicherung) und 69% (20.693) zum Rechtskreis SGB II (Grundsicherung).



Erfreulicherweise ist von Oktober 2022 bis Oktober 2023 die Langzeitarbeitslosigkeit geringfügig um 35 auf 11.651 gesunken (-0,3%). Damit sind derzeit 39% der Arbeitslosen langzeitarbeitslos. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass die Langzeitarbeitslosigkeit in den nächsten Monaten tendenziell steigen wird. Zum einen werden weitere ukrainische Kriegsflüchtlinge hinzukommen, zum anderen werden sich die Job-Chancen von arbeitslosen Menschen aufgrund der schwachen Konjunktur verschlechtern.

Die Nachfrage nach Arbeitskräften (Stellenbestand) ist in den letzten Monaten gesunken. Im Oktober 2023 waren in der Region 5.209 Arbeitsstellen zur Vermittlung gemeldet (Reduzierung um 1.616 oder 24% gegenüber Oktober 2022). Der gemeldete Stellenbestand im Oktober 2023 ist der geringste im Oktober seit dem Jahr 2017. In nahezu sämtlichen Branchen hat sich der Stellenbestand gegenüber 2022 reduziert:

Offener Stellenbestand in der Region Bonn/Rhein-Sieg		
Branche	Anzahl	Anteil
Insgesamt (in Klammern 2022)	5.209 (6.825)	100%
Wissenschaftliche Dienstleistungen	1.170	22%
Zeitarbeit	1.076	21%
Handel	722	14%
Gesundheits- und Sozialwesen	593	11%
Öffentliche Verwaltung	438	8%
Baugewerbe	304	6%
Verarbeitendes Gewerbe	257	5%
Verkehr und Lager	105	2%
Gastgewerbe	88	2%

Die folgende Tabelle zeigt, dass die Qualifikationsanforderungen der gemeldeten Stellen und der arbeitslosen Menschen häufig nicht zusammenpassen. Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen in der Region (60%) hat keine Qualifikation, die den Anforderungen der meisten Stellenangebote genügt.



Sie suchen eine Tätigkeit im Helfersegment, der Großteil der gemeldeten Stellen richtet sich jedoch an qualifizierte Fachkräfte. Während auf Ebene der Hilfskräfte rein rechnerisch 15 Arbeitslose auf eine Stelle kommen, liegt die Relation bei qualifizierten Fachkräften bei 3 zu 1.

Stellenbestand nach Anforderungsniveau in der Region Bonn/Rhein-Sieg			
	Oktober 2023	Oktober 2022	Veränderung
Gemeldete Arbeitsstellen	5.209	6.825	-1.616 (-24%)
Anforderungsniveau Hilfskraft	992	1.174	-182 (-16%)
Arbeitslose je Stelle	15	12	
Anforderungsniveau Fachkraft	2.886	3.707	-821 (-22%)
Arbeitslose je Stelle	3	2	

Im Beratungsjahr 2022/2023 haben von Oktober 2022 bis September 2023 die Ausbildungsstellenmeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich abgenommen. Bei der Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber setzte sich die rückläufige Entwicklung fort. Insgesamt standen 4.502 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber 4.098 gemeldeten Ausbildungsstellen gegenüber. Wie im Vorjahr waren damit mehr Bewerberinnen und Bewerber als Ausbildungsstellen gemeldet. Auf 100 gemeldete Ausbildungsstellen kamen rechnerisch 110 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber (Vorjahr 100:103).

Der Ausbildungsmarkt in der Region Bonn/Rhein-Sieg			
	2022/2023	2021/2022	Veränderung
Bewerberinnen/Bewerber	4.502	4.671	-169 (-4%)
Ausbildungsstellen	4.098	4.538	-440 (-10%)
Unversorgte Bewerber/-innen	172	196	-24 (-12%)
Unbesetzte Ausbildungsstellen	393	315	+78 (+25%)

4 Vermittlung

Kernthema und Ziel in jedem qualifizierten Vermittlungsgespräch ist die direkte bzw. indirekte Vermittlung (z.B. nach einer Qualifizierung oder Aktivierung) in den Arbeitsmarkt. Hierbei werden individuelle Förderstrategien unter Einbeziehung zahlreicher dafür vorgesehener Förderinstrumente entwickelt.

Für eine vertiefende Herangehensweise stehen den Integrationsfachkräften sowie Kundinnen und Kunden weiterhin ebenfalls Spezialformate zur Verfügung. 2024 rückt eine Qualifizierung mit konkretem Arbeitsplatzbezug noch stärker als bisher schon in den Fokus.

Angebote von Job komPAKT

Zur Unterstützung der Vermittlung wird das Jobcenter Bonn erneut in diesem Jahr zwei Job-Speed-Datings durchführen. Die Auswahl der Teilnehmenden



erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb), die Vorbereitung, die Durchführung und die Nachbereitung wird von Job komPAKT begleitet. Die teilnehmenden Arbeitgebenden werden durch Job komPAKT akquiriert und betreut.

- **Bewerbungstage**

Mit der Durchführung von Bewerbungstagen und branchenspezifischen Aktionswochen – das sind ausgeweitete Bewerbungstage mit dem Fokus auf berufskundlicher Orientierung, Qualifizierung und Direktvermittlung – wird der zielgerichtete Kontakt zu Arbeitgebenden mit Personalbedarf intensiviert und für ausgewählte erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) eine Plattform geschaffen, die einen direkten Kontakt zu Arbeitgebenden erlaubt. Dabei werden sowohl die Arbeitgebenden als auch die Kundinnen und Kunden engmaschig durch Job komPAKT begleitet. Zur Förderung der Frauen-IQ werden Aktionswochen und Bewerberinnentage speziell für Frauen angeboten.

- **JobPoint@Airport**

Gemeinsam mit Jobcentern und Agenturen der Region beteiligt sich das Jobcenter Bonn am Flughafenprojekt „JobPoint@Airport“, einem Flughafenbüro am Köln/Bonner Flughafen.

Durch eine „Vor-Ort-Präsenz“ soll der Flughafen als Tätigkeitsfeld noch besser eingebunden und eine Vernetzung mit den ansässigen Arbeitgebenden gefördert werden. Mitarbeitende der verschiedenen Jobcenter und

Arbeitsagenturen stellen dabei gemeinsam die Präsenz am Flughafen sicher. Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Jobcenter Bonn kann der Flughafen aufgrund der guten Erreichbarkeit und der Branchenvielfalt ein attraktiver Arbeitgebender sein.



- **Kooperationen mit dem AG-S der Agentur für Arbeit**

In Kooperation mit dem AG-S der Agentur für Arbeit werden regelmäßig unterschiedliche Formate durchgeführt, die eine Vermittlung der erwerbsfähigen Kundinnen und Kunden des Jobcenters Bonn zum Ziel haben. Dazu werden in einem gemeinsamen regelmäßigen Fachaus-tausch unter Beteiligung des AG-S und der Akteure der bewerberorientierten Arbeitgebendenansprache im Jobcenter Bonn Strategien und Formate zur Stärkung der Vermittlung besprochen.

- **Koordination von AG-Anfragen**

Job komPAKT fungiert im Jobcenter Bonn als erste Ansprechstelle für Arbeitgebende. Dies ermöglicht eine verstärkte Vernetzung mit Arbeitgebenden und eine größere Transparenz in Bezug auf Fördermöglichkeiten, vermittlungsunterstützende Angebote und Beratung.

Vermittlungsservice – individuelle assistierte Vermittlung

In jedem Team bietet eine Integrationsfachkraft eine engmaschige assistierte Vermittlung für eLB an, die dem Arbeitsmarkt zum sofortigen Eintritt zur Verfügung stehen. Diese wird durch einen geringeren Betreuungsschlüssel (1:50) und vernetzte Zusammenarbeit mit Arbeitgebenden, Job

komPAKT und dem AG-S der Agentur für Arbeit ermöglicht. In besonderem Fokus werden Absolventinnen und Absolventen größerer oder kleinerer Qualifizierungen stehen, deren Arbeitsmarktfähigkeit durch die berufliche Förderung kurzfristig verbessert werden kann.

Förderung der Vermittlung von Langzeitarbeitslosen nach §16e SGB II

Die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen durch geförderte Beschäftigungen über §16e SGB II wird weiterhin einen hohen Stellenwert einnehmen. Durch die engmaschige Betreuung der förderfähigen Personen und die individuelle Ansprache der Arbeitgebenden wurde im Jahr 2023 110 Menschen mit Hilfe des Förderinstrumentes der Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht. Zudem ist von den 64 Personen, deren Förderphase 2023 endete, 47 ein nahtloser Übergang in eine ungeforderte Beschäftigung gelungen. Denjenigen, die ihr Arbeitsverhältnis nicht fortsetzen konnten, wurde rechtzeitig eine individuelle Unterstützung bei der Suche nach einer neuen Beschäftigung angeboten.

Angebote im abc-Netzwerk

Die Angebote des abc-Netzwerkes wurden im Jahr 2023 erfolgreich in digitaler Form sowie in Präsenz fortgesetzt. Im Rahmen von TipTop-to-Job (TT2J) konnten Kunden und Kundinnen auf diese



Weise im Bewerbungsprozess umfassend begleitet werden. Das Angebot wurde um zusätzliche Inhalte erweitert, um neben der Arbeitsmarktkompetenz

auch die Resilienz und Selbstwirksamkeit der Teilnehmenden zu stärken. Die Kommunikation und Unterstützung in digitaler Form wurde sowohl von den Mitarbeitenden als auch den Kunden und Kundinnen als zielführend und gewinnbringend empfunden. Zudem wurden die digitalen Fähigkeiten der Teilnehmenden gestärkt, die für den Bewerbungsprozess unerlässlich sind. Die Videoberatung wird auch im Jahr 2024 fortgesetzt.

Gleichzeitig werden TT2J-Gruppen in Präsenz angeboten, um Kundinnen und Kunden, die Begleitung und Hilfestellung in Präsenz benötigen, ein bedarfsgerechtes Format anzubieten.

Um den festgestellten Bedarf an zusätzlicher individueller Unterstützung im Vermittlungsprozess zu decken, wurde ein entsprechendes neues Angebot konzipiert und eingeführt. Es dient darüber hinaus dazu, Personen im Absolventenmanagement der Projekte 16i und 16e während des Übergangs in eine ungeforderte Beschäftigung zu begleiten.

Um dem stetig steigenden Bedarf der Teilnehmenden an individuellem Coaching zu begegnen, wurde ein neues individuelles Angebot: „Die Coaching-Werkstatt“ geschaffen. Die Zielsetzung des Unterstützungsinstrumentes besteht in erster Linie in der Identifizierung und Bearbeitung von Hürden, die der Aufnahme einer Qualifizierung im Wege stehen. Es wird angestrebt, die individuelle Situation zu beleuchten, Vorbehalten und Ängsten in Bezug auf Qualifizierung konstruktiv zu begegnen und gemeinsam Ansätze zu erarbeiten, mit deren Hilfe die Weiterbildung als ein sinnvoller und realistischer Schritt auf dem Weg zur beruflichen Integration angenommen werden kann. Anschließend kann eine unmittelbare Weiterleitung der Beteiligten an vorhandene Unterstützungsangebote wie HbUplus oder TQexpert erfolgen.

Als weiteres Angebot, das im Jahr 2024 etabliert und verstetigt werden soll, wurde das Bewerbercenter für Kund*innen des Teams U25 eingerichtet. Mit dem Angebot wird dem Bedarf dieser Zielgruppe Rechnung getragen, unkompliziert und adressatengerecht bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen begleitet zu werden.

Eingekaufte Vermittlungsangebote

Die Bürgergeldreform hat den Fokus der Beratung für individuelle Fallkonstellationen geschärft. Gruppenangebote bleiben sinnvoll, wenn eine Schnittmenge gefunden werden kann, die einige Menschen thematisch verbindet. Für das Jahr 2024 werden die Angebote auf die erfolgreichen Formate reduziert.

- **Arbeit und Gesundheit**

Weiterhin im Programm ist die Maßnahme Arbeit und Gesundheit, welche die Themen Arbeit und Gesundheit verbindet. Das Ziel der



Maßnahme ist die Identifizierung eines leidensgerechten bzw. gesundheitlich adäquaten Zielberufs und die Aufnahme intensiver Vermittlungsbemühungen. Wichtigster Baustein dieses Angebots ist eine betriebliche Erprobungsphase.

- **Maßnahme Begleitung, Gesundheit und Integration**

Der Schwerpunkt dieser Maßnahme liegt in der Ermittlung bzw. Feststellung von Stärken der Teilnehmenden. Die Aktivierung, Heranführung und Eingliederung in das Beschäftigungssystem soll im Maßnahmenverlauf erreicht werden. Die Teilnehmenden sind eLb mit diagnostizierten Beeinträchtigungen (insbesondere psychischen), die einer individuellen Unterstützung bedürfen.

- **Berufliche Orientierung**

Gegenstand der Maßnahme ist die berufliche Orientierung durch einen Überblick über den regionalen Arbeitsmarkt sowie Information über die Anforderungen und Arbeitsbedingungen in bestimmten Berufszweigen. Es erfolgt eine Erarbeitung von eingliederungsrelevanten, tätigkeitsbezogenen Daten und Fakten und damit die Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Die Teilnehmenden sollen außerdem befähigt werden, sich eigenständig und erfolgreich zu bewerben. Die Maßnahme beinhaltet auch die Vermittlung von Praktika.

- **Perspektive Arbeit für Migrantinnen und Migranten**

Die Teilnehmenden werden an den deutschen Arbeitsmarkt herangeführt. Ihre berufsfachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden ermittelt: Hinzu kommt die berufsfachliche Vermittlung von Sprachkenntnissen. Die Teilnehmenden haben den Integrationskurs bereits absolviert.

- **Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine**

Neben den eingekauften Maßnahmen haben die Integrationsfachkräfte zusätzlich die Möglichkeit, den Bedarfen der Kundinnen und



Kunden individuell gerecht zu werden. Die Trägerlandschaft in Bonn und der Region zeichnet sich durch viele Möglichkeiten aus, Menschen auf dem Weg in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis zu unterstützen oder den Leistungsbezug zu verringern. Für das Jobcenter Bonn ist daher die Ausgabe von individuellen Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen (AVGS) ist daher weiterhin ein wichtiger Baustein für die Verwirklichung des gesetzlichen Auftrags.

Geförderte Vermittlung

Die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse wird weiterhin durch verschiedene Förderinstrumente unterstützt.

- **Eingliederungszuschuss**

Die Förderhöhe und -dauer wird entsprechend der zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel unterjährig angepasst. Bei einer Förderung mit einem Eingliederungszuschuss erhalten Arbeitgebende Zuschüsse zum Arbeitsentgelt und zur Sozialversicherung. Die Förderhöhe und Förderdauer richtet sich nach den individuellen Fördernotwendigkeiten. Dies können gesundheitliche Einschränkungen, längere Arbeitslosigkeiten oder fehlende Fachkenntnisse der Arbeitnehmenden sein. Durch diese Förderung soll ein schneller Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden, auch wenn ein erhöhter Einarbeitungsaufwand notwendig ist.

- **Einstiegsgeld**

Das Einstiegsgeld unterstützt auf dem Weg in die unabhängige und existenzsichernde Zukunft. Es ist ein Instrument zur finanziellen Förderung bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder selbständigen Tätigkeit mit dem Ziel, die Hilfebedürftigkeit zu überwinden. Dieses Angebot soll beispielsweise die bei Beschäftigungsbeginn entstandenen zusätzlichen Kosten auffangen und kann für mehrere Monate gewährt werden. Profitieren können im Jahre 2023 von dieser Unterstützung folgende, besonders zu fördernde Personengruppen:



Erziehende, Langzeitarbeitslose, Ältere ab 50 Jahren und Mindestlohnverdienende. Auch Teilzeitbeschäftigte, die ihren Minijob in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umwandeln, Langzeitarbeitslose sowie Menschen, die außerhalb von Bonn eine Arbeit aufnehmen, können mit Einstiegsgeld gefördert werden.

- **Vermittlungsbudget**

Mit einer Förderung aus dem Vermittlungsbudget können Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und ausbildungssuchende Kundinnen und Kunden bei der Anbahnung und der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit unterstützt werden.

Zur Anbahnung einer Tätigkeit können z.B. Kosten für Bewerbungen, zur Förderung der Mobilität und Leistungen zur Unterstützung der Persönlichkeit übernommen werden. Abhängig von der individuellen Situation und Integrationsstrategie können auch Kosten für eine notwendige Digitalisierung übernommen werden. Zur Aufnahme einer Tätigkeit können ebenfalls z.B. Kosten zur Förderung der Mobilität, zur Unterstützung einer getrennten Haushaltsführung, Umzugskosten sowie Arbeitsmittel übernommen werden.

- **Maßnahmen bei Arbeitgebenden**

Im Jahr 2022 konnten unter Abnahme der Einflüsse der pandemischen Lage zahlreiche betriebliche MAGs umgesetzt werden. Die MAG kann die Feststellung der beruflichen Eignung beinhalten, ebenso wie die Vermittlung von konkreten Kenntnissen für eine angestrebte Tätigkeit. Ziel der MAG ist die nahtlose Weiterbeschäftigung der Kundinnen und Kunden oder die Übernahme in eine betriebliche Einzelumschulung. Dies wird durch das fest installierte Absolventenmanagement unterstützt. Die Mitarbeitenden des Jobcenters stehen dabei im engen Kontakt mit den Betrieben, um vor Ende der Maßnahme weitere Unterstützungsbedarfe zu erfragen und Fördermöglichkeiten zu eruieren.

Förderung der Selbständigkeit zur Existenzgründung

Für die Kundengruppe der Selbständigen und Existenzgründer und Existenzgründerinnen haben sich nach den umfangreichen Reformen der Grundsicherung zum Bürgergeld im Jahr 2023 für das Jobcenter Bonn keine großen Veränderungen ergeben. Der Beratungsprozess ist eingespielt.

Im Vorfeld wird durch die Arbeitsvermittlung sorgfältig geprüft, ob die Aufnahme einer Selbständigkeit sinnvoll erscheint. Die Hauptziele einer dauerhaften Integration in den Arbeitsmarkt und die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen durch Qualifizierung und Berufsausbildung haben jedoch weiterhin Vorrang.

Beratung für Existenzgründer

An folgenden Fragen orientiert sich die Beratung im Vorfeld eines Gründungsprozesses:

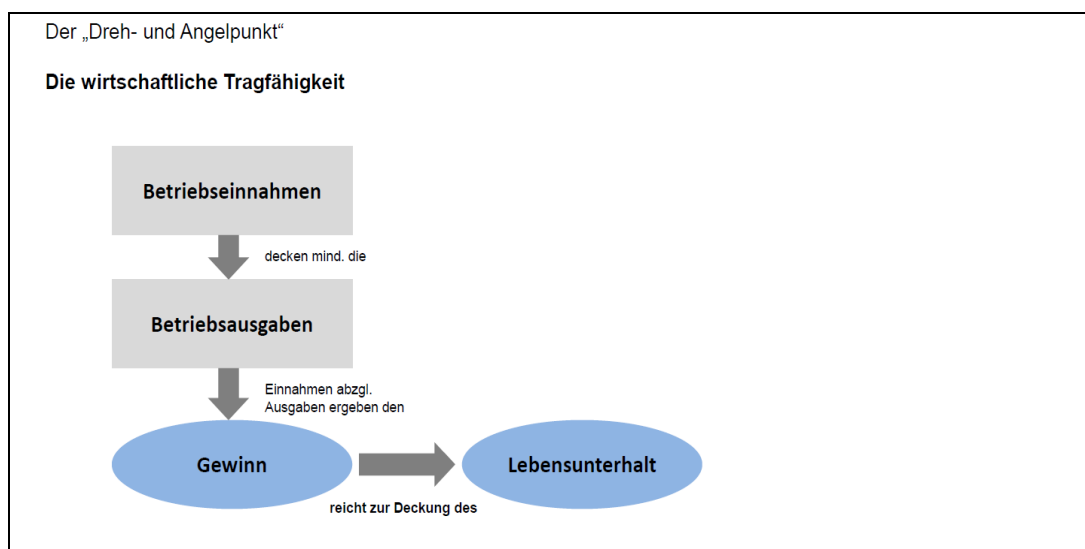
- Welche Regeln gibt es im Vorfeld bei Gründungswilligen und Selbständigen zu beachten?
- Wer sind die Ansprechpartner bei einer laufenden oder geplanten selbstständigen Tätigkeit?
- Ist die Selbstständigkeit geeignet, den Lebensunterhalt dauerhaft sicherzustellen?
- Welche zusätzlichen Unterlagen sind einzureichen?
- Gibt es Hilfs- und Förderangebote des Jobcenters?

Eine Reihe von weiteren Fragen und Unsicherheiten kann sich ergeben. Hierzu wird weiterhin Unterstützung zur Abklärung dieser Fragestellungen angeboten.

Beratung für Bestandsselbständige

Durch die aktuelle Konjunkturflaute verzeichnet die wirtschaftliche Entwicklung allgemein einen deutlichen Rückgang z.B. durch die Energiekostentwicklung, die Folgen des Ukraine-Krieges, die Klima-Krise und die sinkenden Geschäftserwartungen vieler Unternehmen. Die weitere Entwicklung der Wirtschaft und des Arbeitsmarkts steht angesichts dieser Krisen

vor mehrfachen Herausforderungen. Diese Rahmenbedingungen beeinträchtigen den möglichen geschäftlichen Erfolg von Gründungswilligen und Bestandsselbständigen. Die Zielsetzung bei den Beratungsangeboten für Bestandsselbständige im Jobcenter Bonn ist, die tragfähige Selbstständigkeit positiv zu begleiten und möglichst auszubauen, sodass der Lebensunterhalt möglichst aus den Gewinnen der Selbstständigkeit eigenverantwortlich bestritten werden kann.



Sollten im Laufe der Beratung keine positiven Ertragsaussichten für die Weiterführung der Selbstständigkeit erkennbar sein, werden die Selbständigen zu einem Perspektivwechsel motiviert. Sie erhalten auch entsprechende Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt durch die Arbeitsvermittlung. Ein Schwerpunkt bleibt die Migrationsgründungsberatung, besonders die Gruppe der Geflüchteten aus der Ukraine wird durch den Integration Point auch im Jahr 2024 eine Unterstützung erhalten. Es werden Informationen besonders für Migrationsgründungen durch die Integrationsfachkräfte vermittelt, die vor der Gründung zu beachten sind. Eine Zusammenarbeit mit den örtlichen Institutionen im Raum Bonn wie z.B. der IHK Bonn, der Handwerkskammer und dem Amt für Wirtschaftsförderung der Stadt Bonn bleiben bestehen.

5 Qualifizierung

Nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt kann nur gelingen, wenn eine passende Qualifikation vorhanden ist. Das Bürgergeldgesetz stellt daher - neben der Vermittlung - die Förderung der beruflichen Weiterbildung als Schwerpunktaufgabe in den Fokus.

Alle motivierten und geeigneten Leistungsberechtigten erhalten ein Weiterbildungsangebot. In ausführlicher Beratung werden individuelle Qualifizierungswege vereinbart und die besten Integrationswege entwickelt. Dabei stehen zwei Grundausrichtungen zur Auswahl:

- Die berufliche Qualifizierung hin zu einem anerkannten beruflichen Abschluss. Diese wird überwiegend als
 - betriebliche oder
 - außerbetriebliche Umschulung,
 - abschlussorientierte Teilqualifizierung und
 - in der individuellen Vorbereitung auf die Externenprüfung angeboten.
- Die berufliche Qualifizierung zur Anpassung an aktuelle Bedarfe des Arbeitsmarktes. Hierfür steht ein umfangreiches Portfolio an Weiterbildungen, die Basiskenntnisse vermitteln, vorhandene Kenntnisse auffrischen oder weiterentwickeln sowie an neue Technologien anpassen zur Verfügung.

Folgende Inhouse-Projekte stehen neben dem Regelgeschäft zur besonderen Ansprache zur Verfügung:

1. Projekt HbU^{plus}

In einem kleinen Betreuungsschlüssel werden Beratung, Orientierung und ein begleitendes Coaching zur Vorbereitung, Aufnahme und erfolgreichem Abschluss einer betrieblichen Einzelumschulung angeboten. Bei der Be-



rufswahl werden sowohl Eignung und Neigung der angehenden Umschüler/innen wie auch der regionale Arbeitsmarkt berücksichtigt, um nachhaltige Integrationen zu gewährleisten.

2. **Projekt TQ^{Expert}**

Die Fachstelle für alle Fragen rund um Teilqualifizierungen hat sich erfolgreich etabliert und wird 2024 mit angepasstem Konzept fortgeführt.

Die Aufgabe beinhaltet

- die Beratung der Interessierten zu Möglichkeiten entsprechend ihrer Wünsche, Fähigkeiten und Integrationschancen auf dem regionalen Arbeitsmarkt sowie
- die Unterstützung aller Integrationsfachkräfte beim sicheren und ziel führenden Einsatz dieses Instrumentes,
- das Initiieren von Angeboten im Hinblick auf Zielgruppe und Arbeitsmarkt,
- die Kommunikation und den Austausch mit beteiligten Dritten, insbesondere Kammern und Trägern sowie Nachhalten von notwendigen Nachweisen und Unterstützungsleistungen,
- die Begleitung beim Übertritt in Arbeit und ggf. Beratung zu weiterer Anschlussförderung und Überleitung zu BiK.

3. **Projekt BiK (Berufliche Förderung integrierter Kund/-innen)**

Im Projekt BiK werden bereits integrierte – allerdings weiterhin hilfebedürftige – eLb zur Erlangung eines Berufsabschlusses oder zur Anpassung der beruflichen Fertigkeiten an neue Technologien beraten und gefördert. Die Möglichkeit hierzu gibt das Qualifizierungschancengesetz. Gerade im Hinblick auf den Fachkräftemangel bieten sich angelernten Helfern vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten in ihrem vorhandenen Arbeitsverhältnis. BiK setzt hier gleichermaßen auf Beratung der Beschäftigten und der Arbeitgebenden:



- In Gruppenveranstaltungen gemeinsam mit der regulären Arbeitsvermittlung werden integrierten Kunden/innen Chancen aufgezeigt und Beratungen vereinbart.
- In Einzelgesprächen werden individuell konkrete Wege aufgezeigt

Ca. $\frac{3}{4}$ der eLb im Jobcenter Bonn haben keinen Berufsabschluss. Die nachfolgende Bildungszielplanung gibt den Rahmen für alle Integrationsfachkräfte vor. Ziel ist es allen geeigneten und motivierten Leistungsbeziehenden das passende Angebot zu machen und dadurch auch einen Ausgleich am Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Bildungszielplanung (BZP) 2024		
Maßnahme	Anzahl	Voraussetzungen/Zielgruppe
Betriebliche Umschulungen		
<ul style="list-style-type: none"> - Betriebliche Umschulung VZ/TZ (In-houseprojekt (HbU^{plus})/ betriebliche Einzelumschulung - Eine zusätzliche Förderung mit ubH ist im Bedarfsfall möglich 	70	Kund/-innen mit Unterstützungsbedarf, die aus Arbeitsmarktgründen eine berufliche Neuorientierung benötigen und deren Eingliederung in den Arbeitsmarkt ohne Umschulung nicht wieder gelingen kann. Grundsätzlich Zahlung einer Vergütung durch den Betrieb.
Schulische + außerbetriebliche Umschulungen		
<ul style="list-style-type: none"> - z.B.: Pflegefachkraft, Erzieher/-in, Kinderpflege Sonstige individuell 	25	Kund/-innen, die eine Umschulung benötigen, diese jedoch aus in ihrer Person liegenden Gründen erfolgreicher außerbetrieblich bzw. schulisch absolvieren.
Berufsanschlussfähige Teilqualifizierungen		
<ul style="list-style-type: none"> - z.B.: Berufskraftfahrer/-in / Maschinen- + Anlagenführer/-in / Elektroniker/in / Anlagenmechaniker/in / Lagerfachkräfte / - Kaufmännische Berufe incl. Verkauf - Fachinformatik - Fahrradmonteur - Fachkraft Schutz + Sicherheit - Sonstige - 	160	Qualifizierungen in Modulform, die auf den Erwerb eines Berufsabschlusses anrechenbar sind. Die Module sind von der jeweiligen Kammer zertifiziert und schließen mit einer Kompetenzfeststellung der Kammer ab.
Vorbereitung auf die Externenprüfung	15	Zulassung der zuständigen Kammer zur Prüfung
Wege zum Berufsabschluss	270	
Weiterbildungen (nicht abschlussorientiert)		

- Grundkompetenzen	25	zur Vorbereitung auf eine Weiterbildung
Qualifizierungen im gewerblich- technischen Bereich		
<ul style="list-style-type: none"> • Kraftfahrermodule (z.B. ADR (Accord Européen sur le transport des marchandises dangereuses par route), Grundqualifizierung, Boten- und Auslieferungsfahrer/-in) • Triebfahrzeugführer/-in / Schienenfahrzeugführer/-in • Sicherheitsfachkraft, (z.B. Qualifizierung nach §34a GewO) • Lager und Logistik (z.B. Flurfördererschein) • CNC- (Computerized Numerical Control), Dreh-, Frästechnik / CAD (Computer Aided Design) 	75	Kund/-innen mit abgeschlossener Berufsausbildung im gewerblich-technischen Bereich oder vergleichbaren berufspraktischen Erfahrungen sowie Vorkenntnissen, Wiedereinsteiger/-innen, zur Aktualisierung oder Ergänzung der beruflichen Kenntnisse
Qualifizierungen im kaufmännisch - verwaltenden Bereich		
- kfm. Module (Anpassungsfortbildung)	30	Kund/-innen mit abgeschlossener Berufsausbildung im kaufmännisch-verwaltenden Bereich bzw. vergleichbaren berufspraktischen Erfahrungen, Wiedereinsteiger/-innen, zur Aktualisierung oder Ergänzung der beruflichen Kenntnisse
Qualifizierungen im sozial-pflegerischen-gesundheitlichen Bereich		
<ul style="list-style-type: none"> • Pflegeassistent Pflegefachassistent/-in (12 Monate) • Erwerb HSA mit Basisqualifizierung Pflege oder Kinderbetreuung, • Integrationsassistent • Kindertagespflege • Behandlungspflege 1+ 2 • Sonstige 	74	Kund/-innen mit vorliegender Eignung und Neigung
- Sonstige Qualifizierungen Individuelle Bildungsziele	88	Kund/-innen mit vorliegender Eignung und Neigung unter Berücksichtigung der besonderen individuellen Gesamtsituation
Weiterbildungen	292	
Berufliche Qualifizierungen	562	



6 Beschäftigung

Das Teilhabechancengesetz

Mit dem Bürgergeldgesetz wurde die Förderung nach §16i SGB II entfristet und dauerhaft etabliert. Sie wurde als Regelinstrument in das Portfolio der unterstützenden Angebote aufgenommen.

§16i SGB II – Fördergrundsätze und Zielgruppe

Mit Hilfe des §16i SGB II sollen die Teilhabechancen für Langzeitleistungsbeziehende durch die Aufnahme von geförderten Beschäftigungsverhältnissen bei Arbeitgebenden auf dem sozialen Arbeitsmarkt unterstützt werden. Durch die geförderte Erwerbstätigkeit soll die langfristige Beschäftigungsfähigkeit des geförderten Personenkreises positiv beeinflusst werden.

Die Erfahrungen mit dem Förderinstrument zeigen, dass die Gesetzesintention sowohl von Kunden und Kundinnen, als auch von Arbeitgebenden positiv angenommen wird. Das Instrument entfaltet die gewünschte Wirkung, da es den Beschäftigten zunächst soziale Teilhabe und im weiteren Verlauf die Steigerung der Selbstwirksamkeit sowie die Annäherung an den regulären Arbeitsmarkt ermöglicht. Dem umsetzenden Projektteam ist es gelungen, den Teilnehmenden, die für die Beschäftigungsaufnahme notwendige Sicherheit zu vermitteln und tragfähige Zusammenarbeit mit den Arbeitgebenden zu festigen. Der Frauenförderung wird im Rahmen des Projektes eine wichtige Rolle beigemessen. Dies spiegelt sich in der konstant hohen Förderquote von Frauen wider.

Der Passiv-Aktiv Transfer des Bundes und der Kommune und die damit einhergehende Senkung der Förderkosten haben einen positiven Einfluss auf die Stabilisierung des Instrumentes. Hierdurch kann einer größeren Anzahl von Personen der Weg zur beruflichen Integration mittels geförderter Beschäftigung eröffnet und die Unterstützung verstetigt werden. Dies ist für den erfolgreichen Einsatz der Förderung besonders relevant, da die Umsetzungsprozesse bei der Zielgruppe langwierig sind und durch Kontinuität gefördert werden.



Um einen dauerhaften und nachhaltigen Erfolg der Förderung sowie eine Vermeidung von erneuter Arbeitslosigkeit der Beschäftigten sicherzustellen, wurde 2021 die Position einer Absolventenmanagerin geschaffen. Das Absolventenmanagement wurde im Jahr 2023 personell verstärkt und wird im Jahr 2024 fortgesetzt. Die Zielsetzung besteht in einem umfassenden Assessment der geförderten Beschäftigten vor Beendigung der Maßnahme. Hierbei sollen die Fortschritte sowie weitere Unterstützungsbedarfe im Rahmen von intensiven Beratungsgesprächen mit den Teilnehmenden herausgearbeitet werden, um gemeinsam die weitere Integrationsstrategie zu erarbeiten. In die Strategieentwicklung fließen die Erfahrungswerte und Beobachtungen der Arbeitgebenden sowie der externen Coaches ein. Die Zielsetzung des Absolventenmanagements besteht darin, für jede/-n geförderte Beschäftigte/-n einen individuellen Plan für den Übergang in eine ungeforderte Arbeitsstelle zu entwickeln und die hierzu notwendigen Schritte einzuleiten. Dies kann eine Fortsetzung der bisherigen Förderung, einen Übergang in eine alternative Förderform oder die Aufnahme einer ungeforderten Beschäftigung bedeuten.

Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten (AGH) sind ein Eingliederungsinstrument für besonders weit vom Arbeitsmarkt entfernte erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Sie unterstützen durch soziale Integration, individuelle Betreuung und persönliche Stabilisierung bei der Wiederherstellung bzw. dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Die angebotenen AGH verteilen sich auf unterschiedliche Tätigkeitsfelder (siehe Tabelle). Die große Vielfalt an AGH bietet die Möglichkeit, auf die individuellen Förderbedarfe sowie Neigungen der Teilnehmenden einzugehen. Durch die Konsolidierung der Teilnehmendenplätze ist es gemeinsam mit den Trägern gelungen einen dem Bedarf optimal angepassten Stellenumfang anbieten zu können.

Der Ausbau der berufsbezogenen sprachlichen Fähigkeiten spielt bei den meisten Arbeitsgelegenheiten eine wichtige Rolle. So werden je nach Ar-

beitsgelegenheit zwischen 1-4 Stunden in der Woche spezifische sprachliche Förderungen in den jeweiligen Aufgabenbereichen angeboten. Ziele sind dabei u.a. die Erhöhung des beruflichen Radius, die Förderung der Konversation sowie die Befähigung der Teilnehmenden, formelle Schreiben und Anträge eigenständig erstellen und Anrufe tätigen zu können.

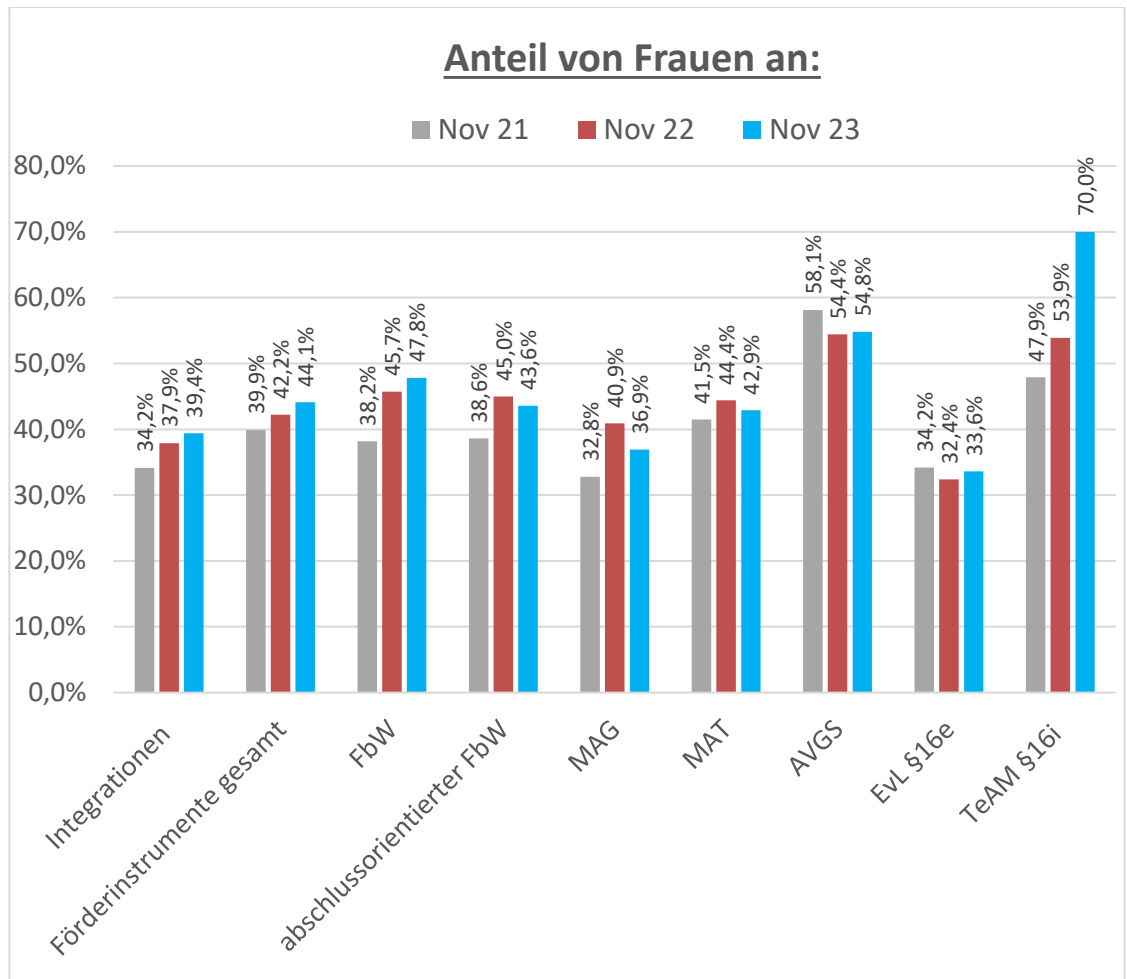
Ein konkretes Angebot nutzt ein sogenanntes „Sprachcafé“ mit jeweils 4 Unterrichtseinheiten, um die Sprachkompetenz praxisorientiert innerhalb der Teilnehmenden zu unterstützen. Ergänzt wird das Angebot durch den regelmäßigen wöchentlichen Besuch eines staatlich anerkannten Dolmetschers als arabische Übersetzungshilfe.

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung gem. § 16d Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) (Stand 26.11.22)		
Träger	Plätze	Aufgabenbereiche / Tätigkeiten
Caritasverband Bonn e.V.	36	Küchenhilfsdienste und Bürohilfsdienst (KostBar)
		Fahrdienste, Hol- und Bringdienste sowie Hilfshausmeister/-in (KostBar und Rund um's Wohnen), Medienwerkstatt (für Frauen)
	47	Verkaufstätigkeiten und Zweiradmechanik (Bike-House) - U25
Verkaufstätigkeiten und Zweiradmechanik (handwerklicher Anteil größer) (Radstation) - U25		
Verkauf und Textilverarbeitung (Lädchen) - U25 Medienwerkstatt U25 (für Frauen)		
Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn	30	Alltagsbegleitung in den Wohngruppen; Hilfestellungen im alltäglichen Leben der Bewohner/-innen
		Haustechnische Unterstützung
		Mithilfe in der Cafeteria und Alltagsbegleitung
		Unterstützung der Küchenkräfte und Bereitstellen zusätzlicher Angebote
		unterstützende Fahrtätigkeit, um auf individuelle Beförderungswünsche eingehen zu können
Verwaltung/Pforte und Alltagsbegleitung, z.B. Mithilfe bei Briefe schreiben		
NAVEND – Zentrum für	2	Bürohilfsdienste

kurdische Studien		Begleitung und Betreuung kurdischer Migrant/-innen
Kath. Verein für soziale Dienste Bonn e.V. (SKM) (Die Arche und Schatzinsel)	45	Haushaltsauflösungen und Möbelrecycling Second-Hand-Kaufhaus
PAUKE Bonn	36	Unterstützung von Hausmeister/-in
		Küchenhilfskraft und Unterstützung des Servicebereiches im Bistro
		Mithilfe in der Wäscherei
		Verwaltungsunterstützung der Bereiche Service und Küche und Unterstützung des Bereiches Öffentlichkeitsarbeit/Marketing
Verein für Gefährdetenilfe	36	Unterstützung im Bau- und Hausservice
		Mitarbeit im Second-Hand-Kaufhaus, Helfer Internetverkauf
		Hilfe bei der KFZ-Verwertung sowie Hilfstätigkeit in der Kfz-Werkstatt
		Hilfstätigkeit im Umzugsdienst
	18	Spezielles Angebot für geflüchtete Menschen: Mitarbeit im Second-Hand-Kaufhaus, Hilfstätigkeit im Umzugsdienst, Hilfe bei der KFZ-Verwertung, Unterstützung im Bau- und Hausservice
20	Spezielles Angebot für Migrantinnen: Textilaufbereitung und Verkauf der Textilien sowie Mitarbeit in der Upcycling Werkstatt	
8	PC-Recycling: Demontage und Überprüfung PC, Trennung Werkstoffe, Zusammenstellung der PC und Softwareinstallation	
Förderverein Lokalradio Bonn/Rhein-Sieg e.V.	12	Unterstützung bei crossmedialer Medienarbeit
		Redaktionelle und organisatorische Mitarbeit
Verein für Behindertensport e.V.	3	Fahr- und Begleitdienste
Aktion Psychisch Kranke e.V.	2	Zuarbeiten für Archivorganisation (Sichtung der Akten- und Dokumentenbestände, Archivierung) sowie Bürohilfstätigkeiten
Summe	295	

7 Frauenförderung

Die besondere Förderung von Frauen bleibt trotz neuer Herausforderungen (Jobturbo) eine wichtige Aufgabe der Jobcenter – zumal insbesondere bei den Themen Fachkräftesicherung und Integration Geflüchteter Schnittstellen vorliegen. Die Gleichstellung von Frauen und Männern gilt als grundlegendes Handlungsfeld, [...] weil u. a. mit der Einführung der geschlechterspezifischen Zielsteuerung in den meisten Jobcentern ein organisationaler Wandel eingesetzt hat. Diesen gilt es nun weiter in den Prozessen vor Ort zu verankern, um mittel- und langfristige gute Gleichstellungsergebnisse und Chancengleichheit in möglichst allen Jobcentern zu erzielen.“⁷



⁷ Gemeinsame Planungsgrundlagen der Zielsteuerung im SGB II für das Jahr 2024, Bund-Länder-Arbeitsgruppe, S.18.

Der für 2022 gesetzte Impuls der geschlechterspezifischen Zielsteuerung zeigte im Jobcenter Bonn 2023 kontinuierliche Wirkung, die im kommenden Jahr erhalten und ausgebaut werden soll. Die Mitarbeitenden arbeiten engagiert daran, Frauen nachhaltig und langfristig in die Integrationsarbeit einzubinden und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft zu verbessern. Das bildet sich statistisch an der Beteiligung von Frauen an den Instrumenten der Arbeitsförderung und den Integrationen ab. Die intern gesetzte Erfolgskennzahl für einen Anteil von Frauen an den Instrumenten der Arbeitsförderung in Höhe von 44 Prozent wurde bei vielen Instrumenten erreicht oder übertroffen.

Den Integrationsfachkräften stehen zur Unterstützung ihrer Integrationsarbeit mit Frauen folgende Instrumente zur Verfügung:

Neu eingeführt wurde das Projekt: ***Frauen mit Migrationshintergrund starten durch.***

Seit Juni 2023 fördert das Jobcenter das vom Bonner Verein für Pflege- und Gesundheitsberufe angebotene Projekt. Es hat eine Laufzeit von drei Jahren.

Ziel ist es, Frauen mit Migrationshintergrund zu einer Ausbildung oder Erwerbstätigkeit in einem der Bereiche Pflege, Kinderbetreuung oder Hauswirtschaft zu befähigen. Dabei erhalten sie ganz individuell die beraterische Unterstützung und das fachliche Angebot, das sie benötigen: von der sozialpädagogischen Begleitung über die Anerkennungsberatung oder den Sprachkurs bis hin zur Bewerbungsunterstützung oder Pflege-Ausbildung. Hinzu kommt eine Kinderbeaufsichtigung, damit der Integrationswunsch nicht an fehlender oder unzureichender Kinderbetreuung scheitert.

Das Projekt verfolgt das Ziel, einerseits das vorhandene Potenzial und die Motivation der Frauen aufzugreifen und ihnen den Weg in eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit zu öffnen, andererseits leistet es einen Beitrag zur Gewinnung von Fachkräften.



Ebenfalls neu eingeführt wird

Die Ganzheitliche Integrationsberatung von Bedarfsgemeinschaften

Dieses hausinterne Pilot-Projekt ist nach einer intensiven Vorbereitungsphase in der 2. Jahreshälfte 2023 an den Start gegangen. Beteiligt sind zwölf Integrationsfachkräfte, die jeweils mit fünf bis zehn Familien nach dem ganzheitlichen Ansatz arbeiten. Damit wird geprüft, ob und inwieweit dieser Ansatz Integrationsfortschritte und eine höhere Erwerbstätigkeit bei den Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und hier besonders bei den Frauen fördert.

Denn die gemeinschaftliche Beratung beider Partner einer Bedarfsgemeinschaft ist eine gute Basis dafür, dass Frauen bei der Integrationsarbeit nicht eine Randposition einnehmen. Vielmehr nimmt sie die Potenziale aller, ihre Arbeits- und Qualifizierungsmöglichkeiten sowie die Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit auf beide Elternteile in den Blick.

Sie stellt jedoch auch alle Beteiligten – die Kundinnen und Kunden sowie die Integrationsfachkräfte – vor die große Herausforderung, die häufig traditionellen Rollenbilder in einer Bedarfsgemeinschaft anzusprechen und auf eine Veränderung hinzuwirken. Dies erfordert ein hohes Maß an Sensibilität und Beratungskompetenz. Deshalb wurden und werden die Integrationsfachkräfte mit Schulungen und Workshops vorbereitet und weiterhin begleitet.

Ergänzend werden familienorientierte integrationsvorbereitende Angebote externer Träger auch in aufsuchender Form durch einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein gefördert.

Daneben werden viele der bewährten Strategien zur Information, Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Frauen fortgeführt.

Strategie 1: Beratung und Information

Die häufig komplexen Lebenssituationen von Frauen machen es notwendig, sie besonders zu ermutigen und zu gewinnen, dass der herausfordernde Weg in eine Erwerbstätigkeit lohnend ist und auf lange Sicht zu einer Verbesserung der eigenen Lebenssituation und der der Familie beiträgt.



Wichtig ist daher, dass sie die vielfältigen Chancen und Förderangebote, die die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter bietet, kennen.

Ergänzend zu den **individuellen Beratungsgesprächen durch die Integrationsfachkräfte** werden folgende Angebote vorgehalten:

Empowerment

Es hat sich bewährt, Frauen, insbesondere nach einer längeren „Auszeit“ von einer Erwerbstätigkeit, zunächst für den anstehenden Weg in den Arbeitsmarkt zu motivieren und zu stärken. Dazu dienen verschiedene interne und externe Angebote, die mit der Strategie des Empowerments arbeiten. Sie machen den Frauen ihre Potenziale bewusst, geben berufliche Orientierung, zeigen Möglichkeiten auf und klären Fragen zur Alltagsbewältigung. Über einen AVGS wird z.B. die Teilnahme an folgenden Angeboten gefördert: „COMEBACK – das „Online-Coaching zum (Wieder-)Einstieg“ oder die „Frauenpower“. Diese Angebote legen eine gute Basis für die weitere Berufswegplanung.

Informations- und Beratungsangebot für MiniJobberinnen

44 Prozent der erwerbstätigen Kundinnen im Jobcenter Bonn sind auf geringfügiger Basis beschäftigt⁸ und damit ein wichtiges Potenzial, wenn es darum geht, Kundinnen und Kunden in eine sozialversicherungspflichtige Arbeit zu führen. Bei vielen lassen familiäre oder gesundheitliche Einschränkungen keine umfassendere Tätigkeit zu. Doch bei vielen ist auch die Bereitschaft vorhanden, sozialversicherungspflichtig tätig zu werden oder sich zu qualifizieren. Dazu brauchen sie Informationen zu ihren Möglichkeiten sowie Beratung bei der Umsetzung. Diese Aufgabe wird von einer Arbeitsgruppe in einem regelmäßigen Format übernommen.

Gestützt wird dieser Ansatz dadurch, dass Kundinnen und Kunden, die mit der Umwandlung ihrer geringfügigen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einen wichtigen Schritt zur Beendigung ihrer Hilfebedürftigkeit gehen, mit einem Einstiegsgeld besonders gefördert werden können.

⁸ Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Frauen und Männer, JC Bonn, Stadt, Nürnberg, November 2023, Übersicht 7.2.



Frühzeitige Aktivierung

Erziehende, die aufgrund der Betreuung eines unter-dreijährigen Kindes vorübergehend für eine Integration oder Integrationsvorbereitung nicht zur Verfügung stehen, die also den §10, Abs.1, Nr.3 in Anspruch nehmen, sind seit 2021 vollumfänglich in den Beratungsstandard des Jobcenters aufgenommen.

Das bedeutet zum einen, dass auch Neukundinnen und Neukunden, die unter den §10, Abs.1, Nr.3 fallen, innerhalb von 15 Tagen zu einem ersten Beratungsgespräch eingeladen werden. Zum anderen ist auch für diese Personengruppe ein halbjährlicher Beratungskontakt vorgesehen.

Damit ist eine kontinuierliche Beratung Erziehender auch während ihrer Elternzeit durch die Integrationsfachkräfte gewährleistet.

Ergänzend laden die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren Erziehende von Kleinkindern regelmäßig zu Informationsgesprächen ein. Sowohl im individuellen als auch im Gruppenaustausch reicht die Themenpalette von familienkompatiblen Integrations(vorbereitungs)möglichkeiten über das Bonner Angebot zur Kinderbetreuung bis zu finanziellen und beraterischen Unterstützungen für Familien.

JobCafé für Frauen

Das JobCafé für Frauen ist ein niedrighschwelliges Format, in dem Frauen in einer entspannten Atmosphäre mit Informationen und Tipps rund um das Arbeitsleben versorgt werden. Neben dem Input durch Mitarbeitende des Jobcenters zu verschiedenen Themen wie Qualifizierungsmöglichkeiten oder Mobilität sorgt auch der Austausch der Frauen untereinander für Anregungen und Ermutigungen.

Strategie 2: Qualifizierung

Die Bonner Weiterbildungslandschaft berücksichtigt bei ihren Angeboten zunehmend die Bedarfe von Frauen, auch derer mit Familienaufgaben: Es

gibt Angebote in Teilzeit, mit sozialpädagogischer Unterstützung und in für Frauen attraktiven Bereichen.

Im Austausch mit internen Qualifizierungsprojekten und externen Trägern soll diese Palette erhalten und erweitert werden. Unter dem Aspekt der existenzsichernden Arbeit ist es dabei ein besonderes Anliegen, Frauen im gewerblich-technischen Bereich zu qualifizieren und entsprechende Angebote zu initiieren. In Vorbereitung ist z.B. eine Teilqualifizierung für Frauen zur *Fachkraft Schutz und Sicherheit* (in Teilzeit, mit besonderem Unterstützungsangebot). Die Kundinnen werden in Informationsveranstaltungen und Workshops über ihre Qualifizierungsmöglichkeiten informiert und beraten.

Ausbildung in Teilzeit

Die Ausbildung in Teilzeit steht seit Januar 2020 allen Interessierten offen, dennoch profitieren besonders junge Mütter und Väter davon, einen vollwertigen Ausbildungsabschluss familienkompatibel in Teilzeit erwerben zu können. Folglich ist Ausbildung in Teilzeit ein zentrales Element in Beratungsgesprächen und Informationsmaterialien, wenn es um Qualifizierungsmöglichkeiten für junge Eltern geht.

Vor und während einer Ausbildung in Teilzeit erhalten junge Eltern fachkundige Begleitung durch das Beratungsbüro ModUs/TEP. Die Mitarbeitenden unterstützen Mütter und Väter seit 2007 mit Expertise und Engagement, eine Ausbildungsstelle in Teilzeit zu finden und sie erfolgreich abzuschließen. Diese Unterstützung fördert das Jobcenter mittels eines AVGS-MAT.

Qualifizierung im Bereich Kinderbetreuung

Eine Tätigkeit im Bereich Kinderbetreuung sei es niederschwellig als Alltagsshelfer/n oder Integrationsassistenz oder in den Ausbildungsberufen Kinderpfleger/in und Erzieher/in wird weiterhin bevorzugt von Frauen angestrebt.

Viele der Kundinnen, aber auch Kunden des Jobcenters Bonn verfügen über die erforderlichen formalen Voraussetzungen, u.a. durch im Ausland



erworbene Ausbildungs- und Studienabschlüsse, und/oder die persönliche Eignung.

Angesichts der Personalknappheit im Bereich Kinderbetreuung kann dieses Potenzial zu einer Deckung des Bedarfs beitragen. Deshalb werden in regelmäßigen Veranstaltungen Informationen und Beratung zu den Zugangswegen und Arbeitsmöglichkeiten an interessierte Kundinnen und Kunden bereitgestellt. Auch die Integrationsfachkräfte werden mit Informationen über aktuelle Entwicklungen versorgt, um geeignete Kunden und Kundinnen kompetent beraten und in den Arbeitsmarkt steuern zu können. Darüber hinaus ist eine Abstimmung mit den entsprechenden Arbeitsmarktakteuren von Bedeutung, um Zugangswege zu öffnen.

Das interne Projekt JobkomPAKT richtet Anfang 2024 die **Aktionswochen „Arbeiten im sozialen Bereich“ für Frauen** aus. Ziel ist es einerseits, die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Qualifizierung in diesem Bereich zu befördern, andererseits, einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs zu leisten.

Finanzielle Unterstützung bei Aufnahme einer schulischen oder betrieblichen Ausbildung

Erziehende können bei Aufnahme einer schulischen oder betrieblichen Ausbildung über das Förderinstrument *Freie Förderung* eine finanzielle Unterstützung erhalten.

Strategie 3: Aktivierung und Vermittlung in existenzsichernde Arbeit

Folgende Angebote zur direkten Vermittlung von Frauen stehen zur Verfügung:

- JobkomPAKT richtet auch 2024 spezielle Vermittlungsaktionen für Frauen aus. Gleich zu Beginn des Jahres wird es die Aktionswochen „Arbeiten im sozialen Bereich“ für Frauen geben (s.o.).
- Der in jedem Team tätige Vermittlungsservice strebt eine Frauenquote von 50 Prozent an.



Finanzielle Unterstützung bei sozialversicherungspflichtiger Arbeitsaufnahme

Erziehende können bei einer sozialversicherungspflichtigen Arbeitsaufnahme durch ein Einstiegsgeld gefördert werden.

Angebote für geflüchtete Frauen

Die Gruppe der geflüchteten Frauen ist mit dem Zuzug von Geflüchteten aus der Ukraine diverser und vielfältiger geworden. Gleichwohl brauchen viele der schon länger in Deutschland lebenden Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund eine besondere Ansprache und einen geschützten Rahmen, um sie an eine Tätigkeit außerhalb von Familie und Häuslichkeit heranzuführen.

Neben dem oben vorgestellten Projekt ***Frauen mit Migrationshintergrund starten durch*** hält das Jobcenter Bonn für Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund folgende Angebote bereit:

MAT Perspektive Arbeit für Migrantinnen und Migranten in Teilzeit

Diese MAT bietet nach einem abgeschlossenen Integrationskurs erste Einblicke in den deutschen Arbeitsmarkt, berufliche Orientierung und eine Vorbereitung auf das Bewerbungsverfahren sowie die Vermittlung berufsbezogener Deutschkenntnisse. Die MAT ist so organisiert, dass auch erziehende Frauen teilnehmen können: in Teilzeit von 09.00 – 12.30 Uhr. Familienspezifische Module zur *Vereinbarkeit Familie und Beruf* und zur *Organisation der Kinderbetreuung* unterstützen die Teilnehmenden dabei, Familien- und Erwerbsarbeit leisten zu können.

AGH Textilwerkstatt in Bonn (TiB)

Die AGH wurde nach dem Zuzug v.a. von Geflüchteten aus dem arabischsprachigen Raum entwickelt. Ziel ist es, Frauen die sich bisher (fast) ausschließlich im familiären Umfeld bewegen, an eine außerhäusige Tätigkeit heranzuführen. Die AGH nimmt dafür gezielt einen Arbeitsbereich auf, in den die Frauen schon vorhandene Kenntnisse und Fertigkeiten einbringen und weiterentwickeln können.



Sie bietet Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund einen ersten geschützten Zugang in eine Beschäftigung außerhalb der Familie, zum Erwerb von Deutschkenntnissen und zur sozialen Teilhabe.

LINGUO JOB

Mit diesem AVGS-geförderten online Coaching können alle Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund unterstützt werden. Die erforderliche digitale Ausstattung wird vom Träger gestellt.

Da die Teilnahmezeiten familienkompatibel sind (4 Vormittage in der Woche zu jeweils 1,5 Stunden) ist das online Coaching besonders geeignet für erziehende Frauen, deren Kinder nicht oder nicht ausreichend betreut sind. So können sie sich trotz der Einschränkung auf die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Qualifizierung vorbereiten.

Inhaltlich bietet das Coaching berufsbezogenes Sprachtraining, Einblicke in bestimmte Berufsfelder, die Auseinandersetzung mit den Themen *Vereinbarkeit Familie und Beruf* und *Zeitmanagement* sowie ein Bewerbungstraining.

Informationsveranstaltungen für geflüchtete Frauen in der Elternzeit

Die Informationsveranstaltungen mit Übersetzung richten sich an arabisch-sprechende oder ukrainische Kundinnen in der Elternzeit mit ihren Partnern. Die Eltern erhalten Informationen und Beratung für die ersten beruflichen Schritte, zu Integrations-/Sprachkursen mit Kinderbetreuung, zur Anerkennungsberatung, zu Möglichkeiten der Kinderbetreuung und Angeboten für Familien in Bonn.

Kinderbetreuung

Das Jobcenter Bonn beteiligt sich an Arbeitskreisen mit dem Ziel, für Kundinnen und Kunden des Jobcenters, für deren Kinder keine oder keine bedarfsgerechte Kinderbetreuung zur Verfügung steht, Regelungen und Verfahren zu entwickeln, die die benötigte Betreuung sicherstellen.



Denn ohne eine gesicherte, bedarfsgerechte Betreuung der Kinder ist insbesondere erziehenden Frauen die Teilnahme an Sprachkursen, Qualifizierungsmöglichkeiten, Ausbildung oder die Aufnahme einer Arbeitsstelle nicht möglich. Der Weg in eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit ist damit blockiert.

Daneben ist es wichtig, Eltern für diese zentrale Voraussetzung des Integrationsprozesses frühzeitig zu sensibilisieren, sie zu einer vorausschauenden Kinderbetreuung zu befähigen und über bestehende Möglichkeiten zu beraten.

8 U25

Die Bertelsmann Stiftung hat in einer repräsentativen Umfrage⁹ im Sommer 2023 junge Menschen zu ihrer Ausbildungsperspektive nach Corona befragt. Auf viele Ergebnisse, die dort formuliert wurden, hat das Jobcenter Bonn bereits Antworten gefunden.

In der Beratung beobachten die Mitarbeitenden eine zunehmende Komplexität. Insbesondere scheint die psychische Belastung junger Menschen infolge von Corona gestiegen zu sein. Eine DAK-Untersuchung¹⁰ bestätigt diese Annahme. In vielen Beratungen ist die Einbindung von Netzwerkpartnern unerlässlicher Bestandteil. Zudem geben die jungen Menschen vermehrt an, dass es zwar ausreichend Informationen für den Übergang von Schule in den Beruf gibt, sie sich jedoch häufig in der Menge von Informationen nicht zurechtfinden. Laut Bertelsmann wünschen sich 47% der jungen Menschen mit einem niedrigen Schulabschluss eine zusätzliche Beratung durch einen persönlichen Ansprechpartner / einer persönlichen Ansprechpartnerin außerhalb der Schule. Aufgrund dieser zunehmenden komplexen Fallkonstellationen werden alle Mitarbeitenden im U25-Team zu Fallmanager/innen weitergebildet. So werden diese befähigt eine steuernde Rolle in der Netzwerkarbeit zu übernehmen.

„Bei Jugendlichen, die einen Ausbildungsplatz gesucht haben, stehen die eigenen Eltern in der Rangliste der Unterstützer/innen ganz weit oben“.¹¹ Um dieser Ressource Rechnung zu tragen wirkt das U25-Team aktiv am Projekt der BG-orientierten Beratung mit, um auf diesem Weg die Eltern der jungen Menschen in den Orientierungsprozess ihrer Kinder einzubinden. Zudem wird die Zusammenarbeit mit Berufsberatung und Jugendberufshilfe im Rahmen der Jugendberufsagentur auch 2024 fortgeführt. In der Jugendberufsagentur arbeiten die drei Akteure Jugendberufshilfe, Berufsberatung

⁹ Ingo Barlovic, Denise Ullrich, Clemens Wieland (2023): Ausbildungsperspektiven nach Corona. Eine repräsentative Befragung von Jugendlichen 2023. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). Online verfügbar unter: www.chance-ausbildung.de/jugendbefragung/corona2023

¹⁰ <https://www.dak.de/dak/download/dak-kjr22-vand-report-pdf-2572514.pdf>

¹¹ Siehe unter 8

und Jobcenter am Übergang Schule – Beruf miteinander und entwickeln gemeinsam mit den jungen Menschen eine aufeinander abgestimmte Strategie, bei der jeder Akteur seine Stärken passgenau einbringt. In der Vergangenheit durchgeführte Formate werden evaluiert und an die Bedarfe der Zielgruppe angepasst. Auch in diesem Rahmen wird der Bedarf der jungen Menschen nach Unterstützung aufgegriffen und es werden Angebote für Nichtschüler/innen entwickelt, in denen diese auf die Ausbildungsmessen vorbereitet werden und auch vor Ort Unterstützung erhalten können, so dass sie sich bestmöglich in der Vielzahl von Informationen auf einer Messe zurecht finden.

Junge Menschen, für die die Aufnahme einer Ausbildung aktuell keine Option ist, werden in der Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten unterstützt. Neben dem teameigenen Vermittlungsservice kann dabei auf die hausinternen Projekte und die dort verorteten Angebote zurückgegriffen werden. Gleichzeitig wird auch bei Kunden/innen, die zunächst eine Arbeitstätigkeit aufnehmen möchten, das Thema Qualifizierung regelmäßig besprochen. Dabei können neben den Instrumenten AsA, BaE und Modus durchaus auch Teilqualifizierung und Qualifizierung in Beschäftigung in Betracht kommen, um den Kunden/innen einen Berufsabschluss und damit eine langfristige Integration zu ermöglichen.

Folgende Fördermöglichkeiten stehen für die unter 25-Jährigen zur Verfügung:

- **AsA - Flex**

Auch in 2024 werden wieder Plätze in der AsA-Flex zur Verfügung stehen um Kunden/innen auf eine Ausbildung vorzubereiten und in eine Ausbildung zu vermitteln. Die Vorphase beginnt ab März 2024 mit 30 Plätzen und dem Ziel der Vermittlung in betriebliche Ausbildung. Die daran anschließende ausbildungsbegleitende Phase startet ab September 2024. In der Vorphase liegt der Schwerpunkt bei der Entwicklung einer tragfähigen Ausbildungsperspektive.



- **Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE)**

Eine abgeschlossene Berufsausbildung stellt einen Schlüssel für eine dauerhafte Integration und eine erfolgreiche Erwerbsbiografie dar.

Mit der BaE wird auch 2024 den Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einem höheren Unterstützungsbedarf die Möglichkeit einer dualen Ausbildung angeboten.

Die BaE wird in kooperativer Form durchgeführt. Neben Berufsschule und Betrieb kommt dem Träger eine hohe Bedeutung zu. Durch begleitenden Stützunterricht und die sozialpädagogische Betreuung werden die strukturellen Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Ausbildungsverlauf sowie schnelle Interventionsmöglichkeiten bei Problemen und drohendem Ausbildungsabbruch geschaffen.

Die Öffnung der BaE z.B. für Geflüchtete, Alleinerziehende und junge Menschen bis 35 Jahre hat sich bewährt und wird auch in 2024 fortgeführt. Insgesamt werden 25 Plätze angeboten.

- **AGH**

Die speziell auf Jugendliche und junge Erwachsene ausgerichteten AGH-Angebote (Radstation, Bike-House, Lädchen, Medienwerkstatt) sind ein wichtiger Baustein beim Erwerb von Tagesstruktur und grundlegenden Arbeitstugenden durch praktische Arbeit in betreutem Kontext. Insgesamt werden 56 speziell für U25 eingerichtete AGH-Plätze angeboten.

- **Ferry4You**

Die langjährig erfolgreiche Aktivierungshilfe „Ferry4You“ beim Träger Berufsförderungswerk Köln wird mit 20 Plätzen fortgeführt. Die Maßnahme steht im Vorfeld von Qualifizierung, Beschäftigung und Ausbildung junger Menschen mit multiplen Reifnotwendigkeiten zur Verfügung.

Ein interdisziplinäres Team bestehend aus Fachkräften der Arbeitspädagogik, Sozialpädagogik, Psychologie, Vermittlung und Sportpädagogik arbeitet mit den jungen Erwachsenen. Auch Möglichkeiten begleitender Psychotherapie, Physiotherapie, Ernährungsberatung, Gesundheitsförderung, Suchtberatung, Schuldenberatung und Wohnraumsicherung können genutzt werden.

- **Aktivierungshilfe für Jüngere mit Lernbeeinträchtigung.**

Für Jugendliche mit Lernbehinderung und multiplen Problemlagen, die bei dem Übergang von der Schule in berufsvorbereitende Maßnahmen oder das Erwerbsleben große Schwierigkeiten haben, stehen insgesamt 14 Plätze in der Aktivierungshilfe für Jüngere mit Lernbeeinträchtigung zur Verfügung. Das Angebot wird bei der Projektwerk-L GmbH durchgeführt. Inhalte dieser Maßnahme sind sonderpädagogisch begleitete, niederschwellige Angebote im Vorfeld von Qualifizierung, Arbeit und Ausbildung. Sie richtet sich besonders an junge Menschen, für die standardisierte (Reha-) Berufsvorbereitende Maßnahmen nicht bzw. noch nicht in Frage kommen.

Der im Haus etablierte Vermittlungsservice wird auch im U25 – Bereich zur Unterstützung der Vermittlung in Arbeit fortgeführt.

Die unterstützenden Instrumente wie Vermittlungsbudget (VB), Einstiegsgeld (ESG), Eingliederungszuschuss (EGZ) und Maßnahmen bei Arbeitgebenden (MAG) werden zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Stabilisierung der Beschäftigung genutzt.



9 Rehapro 2024



Seit dem 01.01.2020 wird im Jobcenter Bonn das Modellprojekt „Teilhabehaus Bonn“ im Rahmen des Bundesprogramms rehapro umgesetzt. Dieses Projekt ist wesentlicher Bestandteil der 2014 entwickelten Strategie zur Bekämpfung von Langzeitleistungsbezug¹².

Eng vernetzt arbeiten 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters mit 8 regionalen Einrichtungen aus dem sozialen Bereich sowie 4 weiteren Kooperationspartnern in einer im Mai 2020 eigens für das Projekt fertiggestellten Liegenschaft.

Besonderheiten des Projektes liegen vor allem in der Entwicklung einer neuen Organisationsstruktur und dem Ziel, kombinierte Prozesse der Gesundheits- und Arbeitsförderung zu schaffen und deren

Implementierung in das Regelgeschäft zu erproben. Während das Jobcenter gemäß gesetzlichem Auftrag des SGB II ausschließlich Leistungsprozesse der Arbeitsförderung umsetzt, liegt die Innovation in der Verknüpfung aller Angebote – insbesondere der Gesundheitsförderung – und einer Leistung wie aus einer Hand.



Mitarbeitende des Caritasverbandes, des Diakonischen Werkes, der Gemeindepsychiatrie Bonn-Rhein-Sieg, der Hilfe für psychisch Kranke Bonn/Rhein-Sieg, der Pauke Bonn-Rhein-Sieg, des Vereins für Gefährdetenhilfe und der LVR-Klinik, darunter auch eine Fachärztin, stehen als Netzwerkpartner/innen gemeinsam mit einem 17-köpfigen Team von „Gesundheitslotsinnen“ und „Gesundheitslotsen“ – das sind in Themen rund um Sucht- und psychische Erkrankungen besonders qualifizierte Fallmanagerinnen und Fallmanager – als direkte Ansprechpersonen für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen im Teilhabehaus Bonn zur Verfügung.

¹² http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Meldungen/konzeptpapier-chancenoeffnen-teilhabe-sichern.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Hierzu gehörten auch die bessere Betreuung im abc-Netzwerk – als Nachfolgeprogramm der Perspektive 50plus – und das bis 2017 umgesetzte ESF-Programm zur Förderung der Beschäftigung von Langzeitleistungsbeziehenden.

Komplettiert wird das Teilhabehaus durch Kooperationen mit dem Rehabilitationsträger Agentur für Arbeit, dem Landschaftsverband Rheinland, der Bundesstadt Bonn sowie der Deutschen Rentenversicherung Rheinland.

Mit diesem sehr umfangreichen Unterstützungsangebot unter einem Dach werden kurze Wege und eine individuelle, ganzheitliche Betreuung ermöglicht, die zur Folge haben, dass gesundheitliche Beeinträchtigungen frühzeitig erkannt werden können. In der Verknüpfung von Gesundheits- mit Arbeitsförderung ist eine Kernaufgabe die Wiederherstellung von Prozessfähigkeit, um Leistungsprozesse in Gang zu setzen. Es entsteht auch eine enge institutionenübergreifende Zusammenarbeit, aus der bereits eine „Verfahrensabsprache der gemeinsamen Zusammenarbeit der regionalen Rehabilitations- und Teilhabeträger“, wie im Projektkonzept verankert, initiiert wurde. Die durch die Rehabilitationsträger abwechselnd geleiteten quartalsmäßigen Fachkonferenzen werden in 2024 – und auch über das Ende des Modellprojektes hinaus – mit allen beteiligten Akteuren fortgeführt, um Optimierungen in der Zusammenarbeit zu erreichen.

In der bisherigen vierjährigen Projektlaufzeit wurden Prozesse des vernetzten Wirkens erarbeitet, reflektiert und abgestimmte Prozessbeschreibungen erprobt. Im Jahr 2024 wird im Modellprojekt des Jobcenters Bonn das letzte Jahr der Verstetigungsphase abgeschlossen.

Die zentrale Frage ist, welche Wirkung die Angebote und Strukturen des Modellprojektes im Hinblick auf die Verbesserung der Situation der Teilnehmenden erzielen und inwiefern eine Übertragbarkeit in ein Regelgeschäft möglich ist. Das übergreifende Ziel des Projektes bleibt dabei leitend, in einem gemeinsamen Arbeitsbündnis aus Teilnehmenden, Jobcenter Bonn, Netzwerkpartnern sowie Rehabilitationsträgern alle Optionen auszuloten und alle individuellen Unterstützungsangebote ausschöpfen zu können, um berufliche (Re-)Integration zu erreichen oder den Weg in eine Erwerbsminderungsrente nicht gehen zu müssen. Sofern passend und zielführend für Teilnehmende, soll die Einmündung in berufliche Rehabilitationsverfahren

in enger Zusammenarbeit mit den Rehabilitationsträgern gradliniger gestaltet und die Initiierung medizinischer Rehabilitationsmaßnahmen unterstützt und begleitet werden.

Mit dem Beginn des Jahres 2024 werden für sechs Monate Ansätze der aufsuchenden Beratung im Modellprojekt pilotiert, um auch potentiellen Teilnehmenden, für die der Weg in das Jobcenter eine besondere Hürde bedeutet, Hilfe anbieten zu können. Insbesondere Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und/oder Suchterkrankungen haben sich während der Pandemie besonders zurückgezogen. Sollte die Pilotierungsphase zeigen, dass durch die aufsuchende Beratung auch eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit bislang schwer erschließbaren Zielgruppen erreicht werden kann, kann bis Ende 2024 eine weitere Erprobung erfolgen, um auch die aufsuchende Beratung in das Regelgeschäft zu implementieren.

Im Rahmen einer engmaschigen, kleinschrittigen und ganzheitlichen Betreuung mit vertrauensvollen Arbeitsbündnissen zwischen Projektmitarbeitenden und Teilnehmenden hat sich eine Mischung aus telefonischer und persönlicher Beratungsform als optimal erwiesen. In 2024 wird durch eine fortwährende Zu- und Abgangssteuerung aus dem Projekt mit Erst- und Abschlussgesprächen der Fokus auf Präsenzterminen liegen.

Peer-Angebote

Die Durchführung von bis zu zehn verschiedenen monatlichen Peer-Angeboten hat sich etabliert, um die Bildung von Peergruppen zur Selbststärkung anzukurbeln und so Teilhabechancen zu verbessern und Gleichgesinnte kennenzulernen. Seit dem Ende der Kontaktbeschränkungen haben sich die vielen unterschiedlichen Angebote herumgesprochen und werden auch in 2024 einen regen Zulauf erleben. In organisierten Gruppenspaziergängen, bei Spielenachmittagen, moderierten Entspannungsreisen, Kreativ-Treffs und Qigong-Übungen wird aktives Erleben in der Gemeinschaft geboten. Außerdem werden auch in 2024 weiterhin Fachvorträge mit verschiedenen gesundheitsorientierten Aspekten wie z.B. dem Thema „Schlaflosigkeit“ angeboten, die frei zugänglich für SGB II-Leistungsbezieherinnen und

-bezieher sind und in regelmäßigen Abständen auf der Webseite des Teilhabehauses veröffentlicht werden.

Gruppenangebote zur Gesundheitsfürsorge

Die im Herbst 2021 gestarteten innovativen Gruppenangebote zur gesundheitlichen Fürsorge mittels Bewegung sowie zur Stärkung der Selbsthilfepotentiale werden bis zum September und November 2024 weitere 80-120 Teilnahmeplätze bieten. Die sechsmonatige „Gesundheitswerkstatt – Ein ganzheitliches Bewegungsangebot“ ist durch ihren modularen Aufbau besonders niedrighschwellig und richtet sich an Teilnehmende, die sich mit kleinen Schritten wieder an sehr leichte sportliche Aktivitäten herantrauen möchten, um eine langfristige Freude daran zu entwickeln, eigene Grenzen neu abzustecken und so die gesundheitliche Situation zu verbessern. Sie greift somit die somatischen Aspekte von Selbstbefähigung auf. Das sechsmonatige Empowerment Training „Neue Horizonte – Ein Selbstwirksamkeitstraining“ bietet Teilnehmenden mit Hilfe ausgebildeter Coachinnen und Coaches und einer Psychologin eine Reise zur (Wieder-) Entdeckung ihrer verborgenen Schätze, um so nachhaltig wieder Vertrauen in die eigene Handlungsfähigkeit entwickeln zu können.

Beide innovativen Angebote dienen vor allem der Gesundheitsprävention und persönlichen Stabilisierung, wobei der Aspekt der Arbeitsförderung untergeordnet ist. Gekoppelt mit dem weitläufig vernetzten Beratungsangebot werden die Teilnehmenden durch das gesamte Portfolio der Unterstützungsangebote behutsam und in kleinen Schritten darauf vorbereitet, zukünftige Angebote im Rahmen der Arbeitsförderung (wieder) erfolgreich wahrnehmen zu können – sei es erstmal eine Teilnahme an einer Arbeitserprobung, eine geförderte Beschäftigung, eine Qualifizierung oder sogar im Anschluss an die Projektteilnahme eine Arbeitsaufnahme.

Ausblick

Vor dem Hintergrund der Ende Dezember 2024 auslaufenden Fördermittel des BMAS für das Modellprojekt, wird das Jahr 2024 in besonderem Maße



dafür genutzt, Ergebnisse zusammenzutragen, auszuwerten und zu analysieren, um alle Erkenntnisse des Projektes darlegen zu können. Des Weiteren müssen in 2024 organisatorische Möglichkeiten und zukünftige Ressourcen erwogen werden, um möglichst viele der erfolgreichen und wirksamen Strukturen auch nach 2024, wenn keine Projektmittel mehr zur Verfügung stehen, erhalten zu können.

10 Menschen mit Behinderungen

Mit der Einführung und Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) werden seit dem Jahr 2017 insgesamt 4 Reformstufen umgesetzt, mit dem Ziel der konsequenten Orientierung an den individuellen Bedarfen von Menschen mit Behinderungen. Aufgrund einer pandemiebedingten Verzögerung in der Umsetzung, wird die Evaluation der Reform des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) bis Ende 2024 verlängert.

Am 01. Januar 2022 traten die Regelungen zur Verbesserung der Betreuung der Rehabilitanden/innen im SGB II in Kraft. Die teilweise Aufhebung des Leistungsverbotes für berufliche Rehabilitanden/innen im Hinblick auf die Anwendung von SGB II spezifischen Instrumenten gemäß der §§ 16a-i SGB II (mit Ausnahme der Buchstaben c und e), ermöglicht die gleichberechtigte Anwendung dieser Instrumente im Vermittlungsprozess für die Zielgruppe. Ebenso können Jobcenter vermittlungunterstützende Eingliederungsleistungen der anderen Leistungsträger ergänzen, sofern keine gleichartigen Leistungen erbracht werden. Um die benötigten Leistungen miteinander sinnvoll koordinieren und abstimmen zu können, werden die Jobcenter verbindlich und aktiv in das Teilhabeplanverfahren der Rehabilitationsträger einbezogen. Dies führt insgesamt zu verbesserten Mitwirkungs- und Steuerungsmöglichkeiten und damit zu einer Stärkung der Jobcenter im Rehabilitationsprozess. In diesem Zusammenhang wurde auch der Informationsaustausch zwischen den Jobcentern und den Leistungsträgern datenschutzrechtlich abgesichert.

Um den Austausch der Rehabilitation- und Teilhabeträger zu intensivieren, hat das Jobcenter Bonn im Jahr 2021 eine Regionale Arbeitsgemeinschaft der Rehabilitations- und Teilhabeträger in der Stadt Bonn ins Leben gerufen. Um die Wirksamkeit der gemeinsamen Verfahrensabsprache zu evaluieren, wird ein Konzept zur Auswertung erarbeitet werden.

Mit dem am 01.01.2024 in Kraft tretenden Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes verfolgt die Bundesregierung das Ziel, dass mehr Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt und selbstbestimmt am Ar-

beitsleben teilhaben können. Maßnahmen, wie die Erhöhung der Ausgleichsabgabe bei Nichterfüllung der Beschäftigungspflicht und die vollständige Verwendung der Ausgleichsabgabe für Förderungen von Beschäftigungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, sollen mehr Menschen mit Behinderungen die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen. Ein besonderer Fokus zur weiteren Verbesserung der Betreuungssituation der Rehabilitanden/innen liegt insbesondere auf der Personalentwicklung und -qualifizierung, der Entwicklung von Schnittstellenkonzepten und der Fachaufsicht in den Jobcentern. Die zuständigen Integrationsfachkräfte des Teams für berufliche Rehabilitand/-innen und Menschen mit einer Schwerbehinderung werden bereits seit dem Jahr 2021 fortlaufend und berufsbegleitend zu Fallmanager/-innen qualifiziert.

Nicht zuletzt wurden, durch die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgebende (EAA), flächendeckend Kontaktmöglichkeiten für Arbeitgebende eingerichtet, um bei Fragen zu Ausbildung, Einstellung, Berufsbegleitung und Beschäftigungssicherung von Menschen mit einer Behinderung zu unterstützen.

11 Kommunale Eingliederungsleistungen

Multiple psychosoziale Problemlagen erschweren die Integration in Arbeit. Insbesondere Menschen, die schon sehr lange arbeitslos sind, benötigen motivierende Unterstützung und Beratung. Zudem spielt im Kontext der fortschreitenden Digitalisierung (u.a. Anträge) der Zugang und die digitale Teilhabe eine immer größere Rolle.

Mit Hilfe der kommunalen Eingliederungsleistungen sollen erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Erhalt einer Erwerbstätigkeit unterstützt werden. Diese sozialintegrativen Leistungen dienen der Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und leisten Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit. Die Angebote stehen allen SGB II Beziehenden zur Verfügung.

Psychosoziale Betreuung

Inhalte der Psychosozialen Betreuung sind:

- Sozialarbeiterische Befähigung, Betreuung und Begleitung bei Erfüllung der Mitwirkungspflicht
- Hilfestellung bei der Klärung und Bewältigung persönlicher und/oder familiärer Krisensituationen, Vernetzung mit Fachdiensten
- Hilfen zur seelischen Stabilisierung und zur Förderung der sozialen Kompetenz
- Klärung und Stabilisierung der finanziellen Verhältnisse (auch im Vorfeld zur Schuldnerberatung)
- Unterstützung im Rahmen der Integration in Arbeit und Ausbildung (berufliche Orientierung und Beratung)

Um ein wohnortnahes und klientenorientiertes Angebot sicherzustellen, bestehen bei einer Vielzahl von unterschiedlichen Trägern Beratungsmöglichkeiten.

Folgende Träger sind u.a. langjährige von der Bundesstadt Bonn geförderte Kooperationspartner:



- Amt für Soziales und Wohnen – Sozialer Dienst
- Aids-Hilfe Bonn e.V.
- Aids-Initiative Bonn e.V.
- Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V.
- Caritasverband für die Stadt Bonn e.V.
- Diakonisches Werk Bonn und Region gGmbH
- Diakonisches Werk An Sieg und Rhein
- Evangelische Lukaskirchengemeinde
- Frauen helfen Frauen (Frauenhaus und Frauenberatungsstelle)
- Hilfe für Frauen in Not (Frauenhaus und Frauenberatungsstelle)
- Stadtteilverein Dransdorf
- TUBF Frauenberatungsstelle

Neben einer Vielzahl von Beratungsplätzen bei freien Trägern, stehen Beratungskapazitäten des Sozialen Dienstes der Stadt Bonn zur Verfügung. Die Beratungsangebote in diesem Segment Sozialer Arbeit richten sich nicht nur an den Haushaltsvorstand, sondern berücksichtigen auch die Anliegen und Probleme aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft. Die Anzahl der tatsächlich erreichten Menschen liegt daher deutlich höher als die Zahl der Beratungsplätze.

Schuldnerberatung

Das Angebot der Schuldnerberatung wird in Bonn durch die für ganz Bonn zuständige *Zentrale Schuldnerberatung* (Caritasverband/Diakonischem Werk) sowie die Schuldnerberatung Bad Godesberg (ab 01.01.2024 AWO Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V.) vorgehalten. Ihr Beratungsangebot beinhaltet:

- Informationen über Beratungs- und Prozessabläufe in der Schuldnerberatung
- Erhalt und Hilfe bei der Einrichtung eines Girokontos
- Informationen über Schuldnerschutzbestimmungen und Entschuldungsmöglichkeiten



- Forderungsprüfung (Hilfestellung bei Organisation und Sichtung der Schuldenunterlagen sowie Überprüfung nach Grund und Höhe)
- Erstellung und Umsetzung des Regulierungsplanes
- Verhandlungen mit Gläubigern
- Beratung, Vorbereitung und Begleitung im Insolvenzverfahren

Es stehen ca. 400 Plätze für SGB II-Bezieher/-innen zur Verfügung. Hinzu kommen die Beratungsmöglichkeiten, die sich durch die freie Sprechstunde und durch die Online-Beratung ergeben, die ebenfalls jede/r Leistungsempfänger/-in des Jobcenters in Anspruch nehmen kann.

Kinderbetreuung

In der Kinderbetreuung hält die Kommune sowohl die Regelangebote der Kindertagesstätten als auch ein Angebot an Tagespflegeplätzen bereit. Durch diese Angebote sollen Eltern bei der Aufnahme und dem Erhalt einer Erwerbstätigkeit sowie beim Besuch von Eingliederungsmaßnahmen nach §16 ff SGB II unterstützt werden.

Hierfür werden bei Bedarf mit Hilfe des Netzwerkes „Kinderbetreuung in Familien“ und des Amtes für Kinder, Jugend und Familie individuell passende Angebote unterbreitet.

Suchthilfeangebote

Für suchtkranke Menschen stellt die Stadt Bonn in folgenden Einrichtungen Betreuungsplätze bereit:

- Fachambulanz Sucht von Caritas/Diakonie
- LVR-Klinik Bonn
- Pauke
- Café Ersatz (Praxis Dr. Lichtermann)
- Verein für Gefährdetenhilfe

Im Jahr 2023 standen ca. 250 Plätze zur Verfügung; dieses Kontingent wird voraussichtlich auch in 2024 vorgehalten werden.



12 Glossar

abc-Netzwerk	Langzeitarbeitslose Menschen benötigen eine besonders intensive Unterstützung, damit sich für sie neue Perspektiven am Arbeitsmarkt eröffnen. Daher hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Initiative „Netzwerke für A ktivierung, B eratung und C hancen“ gestartet. Kernangebote des abc-Netzwerkes des Jobcenters Bonn sind das Bewerbungscenter sowie Einzel- und Gruppen-coaching-Angebote.
Aktivierungs- maßnahme „Aktiv voran!“	Ziel der Maßnahme ist die Unterstützung zur Aufnahme einer zumutbaren Beschäftigung. Das Angebot wird modular und flexibel aufgebaut, ein Fokus liegt auf der IT-Kennntnisvermittlung.
Aktivierungs- maßnahme für erziehende Frauen	Ziel der Maßnahme ist die Heranführung der Teilnehmerinnen an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Das Thema Kinderbetreuung ist modularer Bestandteil der Maßnahme.
Aktivierungs- und Vermittlungsgut- schein (AVGS)	Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine ermöglichen die Teilnahme an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Träger (AVGS-MAT; § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III). Die Inhalte können sehr vielfältig sein, der Träger braucht eine Zertifizierung, um den Gutschein einlösen zu können.



Arbeitsgelegenheit (AGH)

Es handelt sich um eine Beschäftigung in Bereichen, die dem Gemeinwohl dienen, also in der Regel bei gemeinnützigen Trägern/Arbeitgebenden. Bei einer AGH werden Tätigkeiten verrichtet, die im öffentlichen Interesse liegen und die „zusätzlich“ sind, die also ohne den Einsatz nicht in demselben Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden könnten. Ziel ist, eine Tagesstruktur und grundlegende Arbeitstugenden durch praktische Arbeit im betreuten Kontext zu erhalten bzw. herzustellen.

Assistierte Ausbildung - Flex (AsA - Flex)

Unterstützungsmöglichkeiten bei der Aufnahme und Bewältigung einer betrieblichen Ausbildung. Ausbildungssuchende können vor Beginn der Ausbildung als auch währenddessen fachlich und sozialpädagogisch unterstützt werden. Die Formate Assistierte Ausbildung und abH (ausbildungsbegleitende Hilfen) fallen damit weg.

Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)

Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen mit Anbindung an einen Träger (neben der Berufsschule und dem Ausbildungsbetrieb). Die Teilnehmenden erhalten begleitenden Stützunterricht und eine sozialpädagogische Betreuung.

Berufliches Profiling Plus

Es handelt sich um ein Angebot zur Erstellung eines aussagekräftigen Profils über die individuellen beruflichen Fähigkeiten und Möglichkeiten von Personen, bei denen komplexe Hemmnisse in Bezug auf die Vermittlung in den Arbeitsmarkt bestehen.



Berufsberatung (BB)	Beratungsangebot der Agentur für Arbeit zur Unterstützung der Ausbildungs- und Studienwahl.
Beschäftigtenförderung integrierter Kundinnen und Kunden (BiK)	Inhouse-Projekt des Jobcenters Bonn: Förderung bereits integrierter (in Arbeit), aber noch hilfebedürftiger Personen, um z.B. einen Berufsabschluss zu erlangen, berufliche Fertigkeiten an neue Technologien anzupassen oder sich weiterzubilden.
Betriebliche Umschulung	Eine betriebliche Umschulung ist eine um ein Drittel der Ausbildungszeit (nur noch bis zum 30.06.2022) verkürzte duale Ausbildung. Die Umschulung findet – wie die reguläre Ausbildung – in einem Betrieb und in der Berufsschule statt. Ziel ist ein Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach Berufsbildungsgesetz (BBiG).
Deutschsprachförderung (DeuFö)	Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund. Die berufsbezogene Deutschsprachförderung gem. § 45a AufenthG (Berufssprachkurse) ist ein Regelinstrument der Sprachförderung des Bundes. Sie wird vom BAMF umgesetzt und baut unmittelbar auf den Integrationskursen auf.
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EvL)	Über den § 16e SGB II erfolgt eine geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen. Der Arbeitgebende erhält für zwei Jahre einen Lohnkostenzuschuss in Höhe von bis zu 75%.



Eingliederungszuschuss (EGZ)	Das Jobcenter zahlt einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt, wenn von der neuen Arbeitskraft eine geringere Leistung als üblich zu erwarten ist. Dieser ausgleichende Zuschuss ist zeitlich befristet; Förderhöhe und -dauer hängen vom Einzelfall ab.
Einstiegs geld (ESG)	Zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit kann erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit ein ESG gewährt werden, wenn dies zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist. Das ESG ist eine anrechnungsfreie Leistung und soll als Anreiz zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung dienen. Die Förderung ist zeitlich und finanziell begrenzt.
Einstiegsqualifizierung (EQ)	Die EQ ist ein betriebliches Langzeitpraktikum von mind. 6 bis max. 12 Monaten. Ziel ist die Übernahme in Ausbildung. Die Teilnehmenden können währenddessen parallel die Berufsschule besuchen.
Empowerment	Empowerment ist eine Strategie zur Stärkung des Vertrauens in die eigenen Kräfte und die eigene Selbstwirksamkeit. Die Coaching-Angebote des abc-Netzwerkes basieren auf dieser Vorgehensweise.
Externenprüfung	Siehe Berufsbildungsgesetz in § 45 Absatz 2
Externes Arbeitstraining	Erprobung der eigenen Arbeitsfähigkeit für psychisch Erkrankte oder von einer psychischen Erkrankung bedrohte Menschen bei einem Träger.



Ferry4You	Vorbereitung auf Qualifizierung, Beschäftigung und Ausbildung für junge Menschen mit vielfältigen und schwerwiegenden Reifemöglichkeiten
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	Individuelle berufliche Qualifizierung zur Verbesserung der Integrationschancen.
Freie Förderung (FF)	Gefördert werden können Leistungen zum Erhalt / zur Stabilisierung einer bestehenden Beschäftigung sowie einer beruflichen oder schulischen Ausbildung sowie Leistungen zur Anbahnung oder Aufnahme einer Beschäftigung sowie einer beruflichen oder schulischen Ausbildung, wenn keine anderen Fördermöglichkeiten greifen.
Frühzeitige Aktivierung (FzA)	Frühzeitige Beratung zum beruflichen Wiedereinstieg nach der Elternphase mit Informationen, z.B. zur Kinderbetreuung, zur beruflichen (Neu-)Orientierung, zu passenden Beratungsstellen.
HbU ^{plus}	H eranzuführung an eine b etriebliche U mschulung durch Coachende und Betriebsakquisiteur/-innen des Jobcenters Bonn. Kundinnen und Kunden werden zu ihren Möglichkeiten beraten, durch ein intensives Coaching auf eine betriebliche Umschulung vorbereitet, in die Umschulung begleitet und bei der Durchführung unterstützt. Gleiches gilt für die umschulenden Betriebe, die durch die Betriebsakquisiteur/-innen eine umfangreiche Unterstützung vor und während einer Umschulung erhalten.



Integrationskurs		Der Integrationskurs unterstützt nach § 43 Abs. 2 AufenthG die Eingliederungsbemühungen von Ausländern und Ausländerinnen durch ein Grundangebot zur Integration mit dem Ziel, ihnen die Sprache, die Rechtsordnung, die Kultur und die Geschichte in Deutschland erfolgreich zu vermitteln. Ein Sprachniveau wird bis B1 gefördert, darüber hinaus schließen sich die beruflichen Deutschsprachförderkurse an.
JobCafé Frauen	für	Mitarbeitende des Jobcenters bieten – aktuell in digitaler Form – einen Austausch für Frauen an, um in niederschwelliger Atmosphäre Informationen und Tipps rund um das Arbeitsleben zu geben.
Job komPAKT		Inhouse-Projekt zur Planung und Durchführung von Bewerbungstagen sowie Arbeits- und Weiterbildungsmessen, Berufskunde- und sonstiger vermittlungorientierter Veranstaltungen. Projekt am Flughafen Köln/Bonn – JobPoint@Airport. Individuelle Bearbeitung von Arbeitgebendenanfragen.
JobPoint@Airport		Gemeinsam mit verschiedenen Jobcentern und Agenturen der Region beteiligt sich das Jobcenter Bonn am Flughafenprojekt „JobPoint@Airport“, einem Flughafenbüro am Köln/Bonner Flughafen. Ziel ist, sich mit den ansässigen Arbeitgebenden besser zu vernetzen.
Jugendberufsagentur		Kooperationsprojekt der Agentur für Arbeit, des Jobcenters und des Amtes für Kinder Jugend und Familie der Stadt Bonn. Jugendliche bis 27 Jahre werden am Übergang zwischen Schule und Beruf gefördert und beraten.



Maßnahme bei einem Arbeitgebenden (MAG)

Die MAG dient der Heranführung an den Arbeitsmarkt und der Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen. Bei der MAG handelt es sich um eine Ermessensdienstleistung, die finanziell unterstützt werden kann. Die Grenze zwischen einer MAG und einem Praktikum kann fließend sein. Grundsätzlich gilt, dass wenn das Interesse des Jobcenters an der Durchführung der Maßnahme überwiegt und sie vom Jobcenter initialisiert wurde, von einer MAG ausgegangen wird (Praktika können mindestlohnpflichtig sein (§22 MiLoG)).

Maßnahme bei einem Träger (MAT)

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Träger, um z.B. berufliche Kenntnisse zu vermitteln oder auf den Einstieg in den Arbeitsmarkt vorzubereiten. Es gibt individuelle Angebote für verschiedene Zielgruppen.

Modulares Unterstützungssystem (ModUS)

Unterstützung von Elternteilen, die eine Ausbildung in Teilzeit beginnen möchten. Die Betreuung kann bis zum Abschluss der Ausbildung erfolgen.

Maßnahme Perspektive Arbeit für Migrant/-innen in Voll- und Teilzeit (PAMM)

Maßnahme zur Heranführung an den deutschen Arbeitsmarkt, Feststellung und Erweiterung der berufsfachlichen (Sprach-)Kenntnisse und Fertigkeiten.



Maßnahme Perspektive Ori- entierung für Migrant/-innen	Maßnahme zur individuellen beruflichen Orientierung, bzgl. Qualifizierung, Kompetenzfeststellung, Berufskunde, Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen.
ProEQ (Einstiegsquali- fizierung)	Vom Jobcenter Bonn initiiertes Modellprojekt. Neben dem Rahmen der normalen EQ nehmen die Teilnehmenden an einem Deutschsprachförderkurs teil und besuchen eine integrierte Klasse am Berufskolleg.
Teilhabe am Arbeitsmarkt	Mit Hilfe des § 16i SGB II sollen die Teilhabechancen für Langzeitleistungsbeziehende durch die Aufnahme von geförderten Beschäftigungsverhältnissen bei allen Arten von Arbeitgebenden auf dem sozialen Arbeitsmarkt unterstützt werden. Die Projektdauer beträgt bis zu 5 Jahre. Lohnkostenzuschüsse von 100 % werden in den ersten beiden Jahren an den Arbeitgebenden gezahlt, danach gestaffelt weniger.
Teilqualifizierung (TQ)	Teilqualifizierungen (TQ) bieten Erwachsenen über 25 Jahren die Chance, schrittweise berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben und am Ende einen Berufsabschluss nachzuholen. TQs sind in Modulform aus anerkannten Ausbildungsberufen abgeleitet und werden bundeseinheitlich für technische und kaufmännische Berufe sowie verschiedene Dienstleistungsbereiche angeboten, z. B. für Lager oder Gastgewerbe. Schon einzelne Teilqualifikationen befähigen zu einem Jobeinstieg.



TQ ^{expert}	Expertenstelle für alle Fragen rund um Teilqualifizierungen, um einen großflächigeren, zielführenderen und sichereren Einsatz von Teilqualifizierungen im Jobcenter Bonn zu ermöglichen und eine quantitative und qualitative Verbesserung der Förderung der TQ zu erreichen.
TipTopto2Job	Internes Bewerbungstraining mit Einheiten zur Arbeitsmarktkompetenz, aber auch Resilienz und Selbstwirksamkeit. Das Format wird online und in Präsenz angeboten. Seit dem Jahr 2022 gibt es eine reine Frauengruppe.
Vermittlungsbudget (VB)	Mit einer Förderung aus dem Vermittlungsbudget können Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und ausbildungssuchende Kundinnen und Kunden bei der Anbahnung und Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit finanziell unterstützt werden. Z.B. durch Übernahme der Kosten für Bewerbungen, Förderung der Mobilität und Leistungen zur Unterstützung der Persönlichkeit.
Vermittlungsservice (VS)	Beim Vermittlungsservice handelt es sich um bewerberorientierte, assistierte Vermittlung, bei der von der Bewerberin bzw. vom Bewerber ausgehend auf den Arbeitgebenden zugegangen wird. Die VS-Mitarbeitenden unterstützen die Kundinnen und Kunden aktiv bei der Stellensuche sowie im Bewerbungsprozess und sind das direkte Bindeglied zwischen der Kundin oder dem Kunden und dem Arbeitgebenden.

